



Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020

Jährlicher Durchführungsbericht für 2017

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013
und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

[Vom Begleitausschuss am 21.06.2018 gebilligt.]

BREITBAND-AUSBAU
Hier bauen wir für Sie!

Landkreis Kassel

Der flächendeckende Breitbandausbau auf Glasfaserbasis in Nordhessen startet. Auch Ihre Stadt oder Gemeinde im Landkreis Kassel profitiert von dieser zukunftsfähigen Infrastruktur!

Schon bald erwartet Sie ein leistungsstarkes **Hochgeschwindigkeitsinternet mit bis zu 50 Mbit/s.**

Der Breitbandausbau in Nordhessen wird gefördert durch:

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT	GENERALUNTERNEHMER	NETZBETREIBER
Breitband Nordhessen GmbH Ständegäß 15 34117 Kassel Tel.: 0561 97062-247 E-Mail: info@breitband-nordhessen.de www.breitband-nordhessen.de	Weigand Bau GmbH Herbstäcker Straße 17 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761 9100-0 E-Mail: info@weigandbau.de www.weigandbau.de	Netcom Kassel GmbH Königstor 3-13 34117 Kassel Hotline: 0561 9202020 E-Mail: info@netcom-kassel.de www.netcom-kassel.de

INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT GENERALUNTERNEHMER NETZBETREIBER

Breitband Nordhessen GmbH Ständegäß 15 34117 Kassel Tel.: 0561 97062-247 E-Mail: info@breitband-nordhessen.de www.breitband-nordhessen.de

Weigand Bau GmbH Herbstäcker Straße 17 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761 9100-0 E-Mail: info@weigandbau.de www.weigandbau.de

Netcom Kassel GmbH Königstor 3-13 34117 Kassel Hotline: 0561 9202020 E-Mail: info@netcom-kassel.de www.netcom-kassel.de

Netcom KASSEL

Informationen zu den Tarifen finden Sie unter: www.netcom-kassel.de

Mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften

EPLR
2014-2020

HESSEN

Kabeltrommel

Saugbohrer



ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
- ELER-Verwaltungsbehörde -
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
www.eler.hessen.de

Bearbeitung: entera, Hannover,
HMUKLV, Wiesbaden

Fotos: Fecher, WIBank
Bauplane Nordhessen,
Saugbohrer

Breitband Nordhessen GmbH
Kabeltrommel

Vorbemerkung

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht informiert die ELER-Verwaltungsbehörde Hessen über den Stand der Durchführung des EPLR Hessen 2014-2020. Laut Artikel 75 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) erstreckt sich der Berichtszeitraum des Durchführungsberichts auf das Kalenderjahr 2017 (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Bericht enthält die gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Verbindung mit Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erforderlichen Informationen. Er wurde auf der Grundlage der inhaltlichen Vorgaben der EU-Kommission für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) erstellt.

Inhalt

I	Einleitung	1
II	Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC	3
1.	Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten ...	3
1. a)	Finanzdaten	3
1. b)	Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	3
1. c)	Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)	3
	Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten	8
	Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung	10
	Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft	13
	Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme	15
	Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft	21
	Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten	22
	Technische Hilfe	29
1. d)	Informationen über die Erreichung der Meilensteine	31
1. e)	Andere programmspezifische Elemente (optional)	33
2.	Stand der Umsetzung des Bewertungsplans	34
2. a)	Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des hessischen EPLR 2014-2020	34
	Aktualisierung des Feinkonzepts	34
2. b)	Beschreibung der Evaluationsaktivitäten	38
c)	Daten	41
2. d)	Übersicht über Berichte aus der 5-Länder-Evaluation	43
	Im Berichtszeitraum wurden keine Berichte fertiggestellt.	43
2. e)	Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation	43
2. f)	Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen	43
2. g)	Follow-up zu Evaluierungsergebnissen	47

3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen.....	48
3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung	48
3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen	52
4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit.....	53
4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum	53
4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum.....	53
4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans	53
4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms.....	53
5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	58
6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen	59
7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele	60
8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013	61
9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts.....	62
10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013) ..	63
11. Anhang	63
11.1 Anhang 1a: Ausgabenerklärung	63
11.2 Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten ..	63
III Quellenverzeichnis des erweiterten Durchführungsberichts für 2017 des EPLR Hessen 2014-2020	64

I Einleitung

Dieser Bericht ist der dritte Durchführungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Der Datenaustausch zwischen Mitgliedstaaten und Kommission findet über das von der Kommission angelegte elektronische System „SFC 2014“ (Gemeinsames System für geteilte Mittelverwaltung) statt. Auf diese Weise soll gemäß VO (EU) Nr. 184/2014 der Kommission vom 25. Februar 2014 der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten sowie die Kommission verringert und zugleich ein wirksamer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet werden.

Der jährliche Durchführungsbericht stellt zum einen die finanzielle Umsetzung des Programms und zum anderen die Fortschritte der Zielerreichungsgrade der Zielvorgaben dar. Im Gegensatz zu der vorigen Förderperiode erfolgt dies nicht maßnahmenbezogen, sondern orientiert sich an den programmierten Prioritäten (P) bzw. Schwerpunktbereichen (SPB). Da die einzelnen Teilmaßnahmen (TM) einer Maßnahme (M) zu unterschiedlichen SPB beitragen können, bleibt so eine gebündelte Darstellung des Umsetzungsstands auf Maßnahmenebene, wie in der Förderperiode 2007-2013 erfolgt, aus.

Die in Abschnitt II folgende Berichtsgliederung entspricht den in SFC online zu übermittelnden Kapiteln. Jedes Kapitel ist von der EU-Kommission durch eine maximale Zeichenanzahl in seinem Umfang begrenzt. Aus diesem Grund beschränken sich die Ausführungen häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Dieser fachliche Bericht enthält Aussagen zu folgenden Maßnahmen (M) und Teilmaßnahmen (TM):

Art. ELER-VO	M-code	TM-code	Maßnahme / Teilmaßnahme
17	4		Investitionen in materielle Vermögenswerte
		4.1	Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe
		4.2	Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen
		4.3	Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft
		4.3-1	Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau
		4.3-2	Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums (Flurbereinigung)
19	6		Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen
		6.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)
20	7		Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten
		7.1	Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen (Dorfentwicklung)
		7.2	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen
		7.3	Förderung für die Breitbandinfrastruktur

		7.4	Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)
21	8		Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern
		8.4	Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen
		8.5	Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme
28	10		Agrarumwelt- und Klimamaßnahme
		10.1	Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen (Vielfältige Kulturen im Ackerbau)
29	11		Ökologischer Landbau
		11.1	Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
		11.2	Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden
31	13		Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete
		13.2	Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete
35/55	16		Zusammenarbeit
		16.1	Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit“
		16.4	Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen
		16.5	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen
		16.7	Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen
42 (35 ESI-VO)	19		Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER
		19.1	Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER
		19.2	Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie
		19.3	Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsvorhaben der Lokalen Aktionsgruppe
		19.4	Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung
51	20	20.1	Technische Hilfe

Auch das Monitoring der Förderperiode 2014-2020 unterscheidet sich zu dem der vorigen Förderperiode. Der sogenannte Output bezieht sich, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, grundsätzlich auf **Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind**, d. h., bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben (Anlage 1b) werden im Bericht auch die **Ausgaben inklusive noch laufender Vorhaben** (gemäß Ausgabenerklärung in Anlage 1a) dargestellt sowie darüber hinaus auf Prioritätenebene, **die bewilligten Beträge** des Kalenderjahres 2017 (Anlage 1b).

Die Form der als Anlage beigefügten Tabellen entspricht den EU-Vorgaben.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1. Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

1. a) Finanzdaten

siehe Anlage 1a

1. b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

siehe Anlage 1b

1. c) Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Der Entwurf des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR) wurde am 18.07.2014 zur Genehmigung an die EU-Kommission übersandt. Dieser Entwurf wurde in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Interventionslogik erstellt, d. h. die Programmierung erfolgte auf der Grundlage der Europa 2020-Strategie, der einschlägigen EU-Verordnungen, der sechs ELER-Prioritäten (P), der Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland (einem Dokument für alle EU-Fonds in Deutschland), der Nationalen Rahmenregelung zur Umsetzung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (NRR) sowie der in Hessen gemeinsam für alle drei EU-Fonds erstellten Sozioökonomischen Analyse (SöA) mit einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT). Die Kommission hat das Programm bewertet und am 20. Oktober 2014 Anmerkungen vorgebracht. Hierzu stellte Hessen der Kommission alle erforderlichen zusätzlichen Informationen zur Verfügung und reichte am 9. Dezember 2014 und 8. Januar 2015 das überarbeitete Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums ein. Die Fassung des 8. Januar 2015 wurde am 13. Februar 2015 durch die Kommission genehmigt.

Im Berichtsjahr 2017 stellte Hessen den 1. Änderungsantrag zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020. Er wurde am 14. Dezember des Jahres von der EU-Kommission genehmigt. Inhalt war in erster Linie die Aufstockung zusätzlicher nationaler Mittel. Bei TM 13.2 wurden die Top-ups erhöht, bei M 16 und TM 19.2 neu eingeführt. Die Umfänge der aufgestockten nationalen Top-ups entsprechen im Einzelnen den folgenden:

- TM 13.2 Zahlungen für Gebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind (AGZ) **85,0 Mio. €**

- TM 16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche **0,8 Mio. €**
- TM 16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) **0,1 Mio. €**
- TM 16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen **0,05 Mio. €**
- TM 16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen **0,05 Mio. €**
- TM 19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie **5 Mio. €**

Zusätzlich erfolgten kleinere Umschichtungen der bereits seit Beginn eingeplanten Mittel. Auf entsprechende Budgetänderungen sowie Ziellanpassungen wird an den adäquaten Stellen des Kapitels 1c) hingewiesen.

Eine weitere Änderung betrifft M 16, bei der es eine Vereinfachung des Förderverfahrens in Form von der Einführung von Pauschalen zur Abrechnung von Personalausgaben gab. Ab dem Förderjahr 2018 ist vorgesehen, die förderfähigen Personalausgaben bei allen Teilmaßnahmen von M 16 obligatorisch über Standardeinheitskosten abzurechnen.

Gemäß aktuellem Stand des EPLR stehen dem Land Hessen in der Förderperiode 2014-2020 insgesamt rund 702 Mio. € für die Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung.

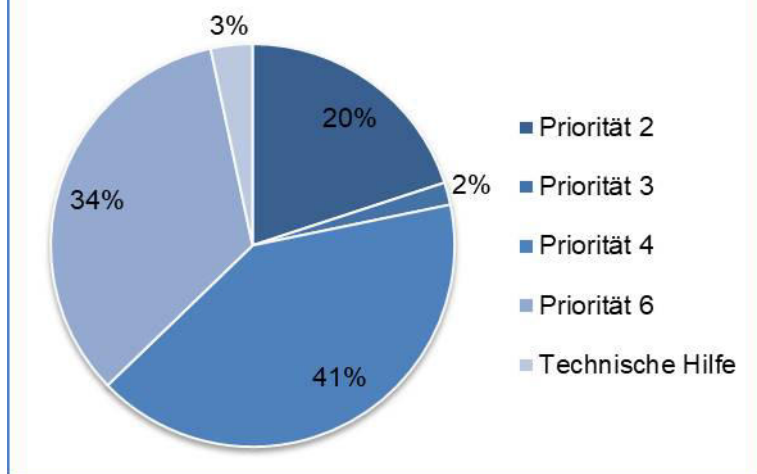
In den darin inbegriffenen rund 319 Mio. € EU-Mitteln sind die Mittel enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zusätzlich zur Verfügung stehen. Der Unionsbeitrag gemäß Artikel 59 Absatz 4 Buchstabe e) der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-Verordnung) umfasst in Hessen rund 50,6 Mio. € und wird für TM 13.2 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) eingesetzt. Diese Mittel werden ohne nationale Kofinanzierung gezahlt, demzufolge beträgt der anwendbare EU-Beteiligungssatz 100 %.

Für die übrigen Mittel liegt der überwiegende Kofinanzierungssatz für den EPLR bei 50 %. Für M 10 und 11 gilt ein Kofinanzierungssatz von 75 %, für M 16 von 80 % sowie für LEADER (M 19) von 65 %.

Zu den EU- und Kofinanzierungsmitteln kommen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Höhe von 99,0 Mio. € (1. Programmversion 150,5 Mio. €). Von diesen Mitteln sind 14,0 Mio. € für M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17) sowie 85,0 Mio. € für M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31) vorgesehen.

Eine weitere nationale Zusatzfinanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 wurde im Rahmen des 1. Änderungsantrags in Höhe von insgesamt rund 102,5 Mio. € in den EPLR aufgenommen.

Abb. 1-1: Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten und der Technischen Hilfe (inkl. Top-ups)



Die Verteilung der indikativen Fördermittel nach Prioritäten (inkl. Top-ups) sowie der Technischen Hilfe ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Bei den sechs ELER-Prioritäten handelt es sich um:

ELER-Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und in ländlichen Gebieten

ELER-Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung

innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

ELER-Priorität 3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

ELER-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

ELER-Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

ELER-Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Die größten Anteile der indikativen Finanzmittel entfallen mit 41 % auf P 4, gefolgt von P 6 (33,8 %) sowie P 2 (20,0 %). Für P 3 stehen 1,8 % der indikativen Finanzmittel zur Verfügung. P 5 wurde im EPLR Hessen nicht programmiert. Da P 1 flankierend zu programmieren war und keine eigene Strategie besitzt, wurden die Maßnahmen unter P 1 in den Strategien von P 2 - 6 begründet. P 1 war aus diesem Grund kein eigenständiges Budget zuzuteilen, entsprechend taucht sie in Abbildung 1-1 nicht auf.

Die Technische Hilfe, welche der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Umsetzung des EPLR dient, umfasst 3,4 % des Gesamtbudgets (rund 23,6 Mio. €).

Bis zum Ende des Berichtsjahres (2017) sind alle angebotenen Teilmaßnahmen angelaufen. Für die TM 16.5 und 16.7 konnten noch keine Bewilligungen ausgesprochen werden. Die TM 8.4 wurde lediglich für den Katastrophenfall programmiert und musste bislang nicht in Anspruch genommen werden.

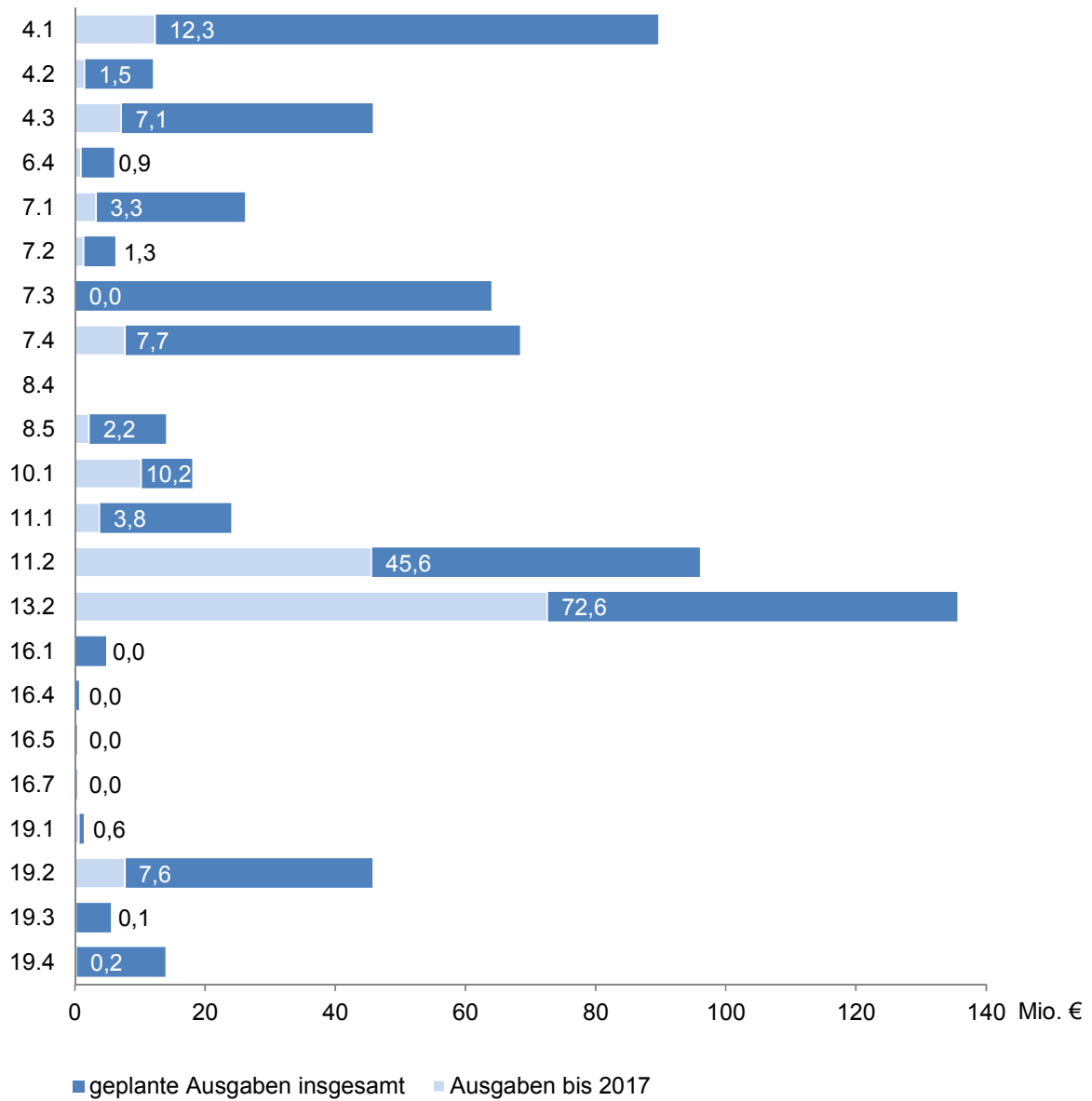
Die Summe der bisher für abgeschlossene Vorhaben verausgabten EU- und Kofinanzierungsmittel sowie Top-ups beläuft sich auf rund 178,9 Mio. €, davon wurden etwa 63,5 Mio. € im Jahr 2017 ausgezahlt.

Inklusive der Zwischenzahlungen für noch nicht abgeschlossene Vorhaben umfasst die Höhe der Ausgaben seit Beginn der Förderperiode rund 207 Mio. € (davon etwa 97,7 Mio. € EU-Mittel). Dies entspricht einem Anteil von rund 29,5 % des veranschlagten Programmbudgets.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 rund 109 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt. Dieser Umfang bezieht sich auf alle Maßnahmen exklusive M 19. Der komplette Verfügungsrahmen von LEADER wurde einmalig im Jährlichen Durchführungsbericht für die Jahre 2014/2015 genannt.

Große Teile der getätigten Ausgaben im Förderzeitraum 2014-2017 (Bezug: nur abgeschlossene Vorhaben) entfielen auf die Ausgleichszulage (Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete) – TM 13.2 (ca. 72,6 Mio. €, davon ca. 18 Mio. € im Jahr 2017), den Ökologischen Landbau – M 11 (ca. 49,4 Mio. €, davon etwa 18,4 Mio. € im Jahr 2017), die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme (Vielgliedrige Fruchtfolge) – TM 10.1 (ca. 10,2 Mio. €, davon rund 2,4 Mio. € im Jahr 2017) sowie auf Infrastrukturmaßnahmen – TM 4.3 (ca. 7,1 Mio. €, davon knapp 3 Mio. € im Jahr 2017) (vgl. Abbildung 1-2). Die hohen Zahlungen von TM 10.1 und TM 11.2 sind u. a. darauf zurückzuführen, dass die Agrarumweltmaßnahmen der Förderperiode 2007-2013 (ELER-Code 214) im Rahmen geltender Übergangsregelungen aus Mitteln der Förderperiode 2014-2020 abgeschlossen wurden.

Abb. 1-2: Öffentliche Ausgaben bis 2017 (abgeschlossene Vorhaben)



Nachfolgend werden die Prioritäten des EPLR mit ihren Schwerpunktbereichen und dem jeweiligen Stand der Umsetzung dargestellt.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- 1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen von P 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden.

Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind. Die Darstellung der Erreichung der Zielindikatoren erfolgt für die SPB 1A und 1B im Folgenden separat.

Für die im Rahmen von P 1 einzig programmierte M 16 (Zusammenarbeit) wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen, es ist daher noch kein Beitrag zu der Erreichung der Ziele vorhanden. Für noch laufende Vorhaben wurden für die TM 16.1 und 16.4 bereits öffentliche Mittel aufgewendet. Die Auszahlungen umfassen rund 858.549 € für Europäische Innovationspartnerschaften in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten – EIP-Agri (**TM 16.1**) sowie 110.704 € für die Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte (**TM 16.4**).

Die Bewilligungen des Jahres 2017 belaufen sich auf rund 1,6 Mio. € und entfallen vollumfänglich auf TM 16.1.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

Im SPB 1A sollen gemäß des Zielindikators T1 für Maßnahmen nach Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 insgesamt 0,85 % des Gesamtbudgets von rund 702 Mio. € eingesetzt werden. Dies entspricht einer Summe von rund 6 Mio. €. Der angestrebte Umfang der öffentlichen Ausgaben für M 16 wurde im Rahmen des 1. Änderungsantrags um 1 Mio. € erhöht.

Der Zielindikator T1 entspricht hierbei der Summe der Outputindikatoren (Öffentliche Ausgaben insgesamt) von M 16 innerhalb aller SPB, in der diese programmiert ist (4,8 Mio. € in SPB 2A, 0,6 Mio. € in SPB 3A, 0,3 Mio. € in SPB 4A sowie 0,3 Mio. € in SPB 6B).

Bisher wurden im Rahmen von M 16 noch keine Vorhaben abgeschlossen, sodass auch noch keine Zielerreichung des Indikators T1 zu verzeichnen ist.

SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Im SPB 1B sollen gemäß dem Zielindikator T2 im Rahmen von Maßnahmen gemäß Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 im Verlauf der Förderperiode 20 Kooperationsvorhaben bzw. Operationelle Gruppen einer EIP-Agri unterstützt werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2017 wurden im Rahmen von M 16 noch keine Vorhaben abgeschlossen, ein Beitrag zur Zielerreichung des Indikators T2 besteht daher noch nicht.

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Die Priorität 2 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

2 A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Auf P 2 entfallen nach dem 1. Änderungsantrag Ende des Jahres 2017 insgesamt 140,2 Mio. € (rund 20,0 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). 29 Mio. € des Prioritätenbudgets entsprechen zusätzlichen nationalen Mitteln gemäß Artikel 81 Absatz 1 und Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

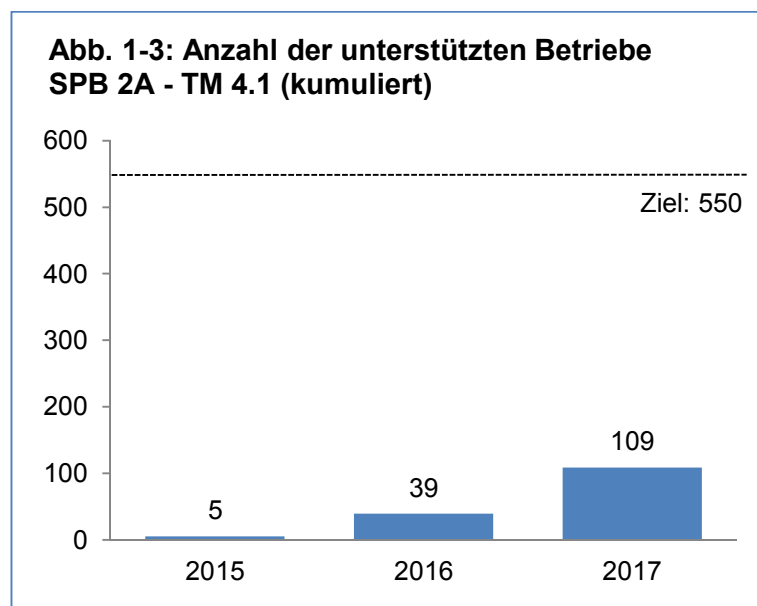
Die Aufstockung umfasst ein zusätzliches Budgets von 19,4 Mio. € im Vergleich zur ursprünglichen Programmversion. Sie resultiert aus einem Mitteltausch der Maßnahmen 4.3-2 und 7.2 sowie der Einführung/Erhöhung des Anteils zusätzlicher nationaler Mittel.

In den bisherigen vier Programmjahren (2014-2017) wurden rund 19,5 Mio. €, bzw. rund 13,9 % des Budgets, für abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Insgesamt wurden bereits rund 31,1 Mio. € öffentliche Mittel (rund 15,8 Mio. € EU-Mittel) für abgeschlossene und laufende Vorhaben getätigt.

Bewilligt wurden im Berichtsjahr 2017 in der Priorität 2 rund 15,6 Mio. € öffentliche Mittel, davon 14 Mio. € für M 04 sowie rund 1,6 Mio. € für M 16.

SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung



Im Rahmen des 1. Änderungsantrags wurde der Zielindikator T4 des SPB 2A (Betriebe, die im Rahmen von Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden) reduziert, da zum Zeitpunkt der Programmierung Vorhaben anderer Teilmaßnahmen von P 2 (TM 4.3) – zusätzlich zu denen der TM 4.1 – auf die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe angerechnet worden sind. Diese Zahl bezieht sich jedoch ausschließlich auf TM 4.1, welches eine

entsprechende Anpassung erforderte. Ursprünglich sollten 920 landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden – der aktualisierte Zielwert umfasst nun 550 Betriebe.

Die Anzahl der unterstützten Betriebe entspricht einem angestrebten Anteil von 3,24 % der hessischen landwirtschaftlichen Betriebe (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher (2014-2017) wurden 109 Betriebe abschließend gefördert, davon 70 im Berichtsjahr (vgl. Abbildung 1-3). Der Zielindikator T4 ist damit aktuell zu etwa 19,8 % erreicht.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 2A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Förderung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

4.3-1 Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

4.3-2 Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes

Über die **TM 4.1** sollen insgesamt 550 Betriebe mit 89,6 Mio. € öffentlichen Ausgaben bei Investitionen unterstützt werden. Der aufgeführte Outputindikator (Anzahl der Betriebe) entspricht hier dem Zielindikator T4 (s.o.).

Bis zum 31.12.2017 wurden rund 42,5 % (38,1 Mio. €) der für TM 4.1 veranschlagten Mittel gebunden. Etwa 12,3 Mio. € und damit rund 13,8 % der Mittel wurden bis zu diesem Zeitpunkt bereits für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Inklusive laufender Vorhaben umfassen die Mittelaufwendungen Ende des Jahres 2017 bereits knapp 21,7 Mio. € und damit etwa 24,2 % des Teilmaßnahmenbudgets.

Obwohl die Inanspruchnahme der Förderung im Milchkrisenjahr 2016 geringer war, als in den Jahren 2014 und 2015, entspricht sie in der Gesamtbetrachtung seit Beginn der Förderperiode dennoch der Planung. Insbesondere im Förderjahr 2017 stieg die Inanspruchnahme wieder merklich an, nachdem sich die Erlössituation in der Milch- und Fleischerzeugung gegenüber 2016 insgesamt verbessert hat und zu Beginn des Jahres 2018 zunächst stabiler zeigt.

Nach dem Rückgang des durchschnittlichen Investitionsvolumens pro Vorhaben im Krisenjahr 2016 ist dieses im Förderjahr 2017 wieder annähernd auf den Stand des Jahres 2015 angestiegen. Die Investitionsbereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe hat wieder deutlicher Fahrt aufgenommen.

Der seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 erkennbare Trend einer steigenden Inanspruchnahme der Förderung durch Betriebe des ökologischen Landbaus hat sich auch im Jahr 2017 bestätigt. Auch wenn die Beteiligung von Ökobetrieben den Spitzenwert von fast 40 % im Jahr 2016 nicht mehr erreichen konnte, lag sie weiterhin bei knapp einem Drittel aller teilnehmenden Betriebe. Waren die Investitionsmöglichkeiten für konventionelle Milch- und Fleischerzeuger im Jahr 2016 aufgrund der Krise massiv eingeschränkt, wirkte sich die Marktsituation auf Ökobetriebe im Allgemeinen nicht negativ aus.

Im Rahmen von **TM 4.3** sind 45,8 Mio. € öffentliche Ausgaben eingeplant (ursprünglich 27,2 Mio. €, aufgestockt im Rahmen des 1. Änderungsantrags). Davon entfallen 21 Mio. € auf das Vorhaben 4.3-1 sowie 24,8 Mio. € auf das Vorhaben 4.3-2. Für abgeschlossene Vorhaben wurden bis zum Ende des Jahres 2017 rund 7,1 Mio. € Fördermittel verausgabt (rund 15,5 % Zielerreichung).

Im Berichtsjahr 2017 wurden rund 0,5 Mio. € öffentliche Mittel für abgeschlossene Vorhaben im Bereich forstliche Infrastruktur ausgegeben. Gründe für die geringere Mittelinanspruchnahme liegen u. a. darin, dass kostenintensive Projekte wie z. B. Schwarzdeckenrückbau bzw. Brückenbau im Jahr 2017 nur sehr verhalten beantragt wurden. Bereits ein einzelnes solches Projekt kann die Ausschöpfung der Fördermittel zur Folge haben.

Besondere Ereignisse in Bezug auf die Vorhabenart gab es nicht.

Wie im Vorjahr bleibt die Inanspruchnahme im Rahmen der **TM 4.3-2** auch im Berichtsjahr 2017 hinter den Erwartungen zurück. Grund ist die Einführung einer neuen Erfassungs- und Abrechnungssoftware. Dies war erforderlich, da sich die Einhaltung geänderter Anforderungen der Bilanzierungspflicht im Rahmen des bisher verwendeten Programms als unverhältnismäßig aufwändig herausstellte.

Ein weiterer Schwerpunkt der Verwaltung lag in der Schaffung von Baurecht für neue Investitionen in den Flurbereinigungsverfahren.

Für die beiden im SPB 2A relevanten TM 4.1 und 4.3 wurden für die Förderperiode 2014-2020 135,4 Mio. € öffentliche Mittel sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 646,9 Mio. € veranschlagt. Die bisherige Finanzierung abgeschlossener Vorhaben beläuft sich auf rund 19,5 Mio. € (Zielerreichung rund 14,4 %), das Gesamtinvestitionsvolumen liegt bei rund 52,9 Mio. € (Zielerreichung etwa 8,2 %).

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Förderung für die Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Für **TM 16.1** sind im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in einer Höhe von 4,8 Mio. € eingeplant (ursprünglich 4 Mio. €, aufgestockt im Rahmen des 1. Änderungsantrags). Bis zum Ende des Berichtsjahres 2017 wurden noch keine Vorhaben in der Teilmaßnahme abgeschlossen.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn rund 858.600 € öffentliche Mittel für laufende Vorhaben ausgezahlt.

Bewilligt wurden im Jahr 2017 rund 1,6 Mio. € öffentliche Mittel.

Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Hessen den folgenden Schwerpunktbereich:

- 3 A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Auf P 3 entfallen insgesamt 12,6 Mio. € (rund 1,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Finanzmittel in Höhe von 100.000 € entstammen einer zusätzlichen nationalen Finanzierung gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, die mit dem 1. Änderungsantrag eingeführt wurde. Bisher wurden rund 1,5 Mio. € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt.

Unter Berücksichtigung noch laufender Vorhaben wurden bereits rund 2,0 Mio. € öffentliche Mittel (1,0 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt.

Im Berichtsjahr 2017 konnten Bewilligungen in Höhe von 360.000 € ausgesprochen werden, die vollumfänglich auf **M 04** entfallen.

SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im SPB 3A ist gemäß Zielindikator T6 die Förderung von fünf landwirtschaftlichen Betrieben in Form von Kooperationen über **TM 16.4** geplant, durch die die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen unterstützt werden sollen. Diese Anzahl entspricht 0,03 % der landwirtschaftlichen Betriebe Hessens (Basisjahrwert: 16.987 Betriebe), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurden. Bisher wurde noch kein Beitrag zur Zielerreichung geleistet, da keine Kooperation abschließend gefördert wurde.

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die einen positiven Beitrag zu SPB 3A leisten.

M 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.2 Förderung für Investitionen in der Verarbeitung, Vermarktung und/oder Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Im Rahmen der **TM 4.2** sollen im Verlaufe der Förderperiode insgesamt 50 Vorhaben unterstützt werden. Für diese Unterstützung sind öffentliche Mittel in Höhe von 12 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 45 Mio. €.

Bis zum 31.12.2017 wurden rund 21,5 % (etwa 2,6 Mio. €) der für die Teilmaßnahme 4.2 veranschlagten Mittel gebunden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden etwa 1,5 Mio. € und damit

rund 12,4 % des Budgets für neun abgeschlossene Vorhaben, knapp 1,9 Mio. € (ca. 15,8 %) inklusive noch laufender Vorhaben ausgezahlt.

Die Inanspruchnahme der Förderung bleibt seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 etwas hinter den Erwartungen zurück. Die bis Ende 2016 anhaltende Marktkrise im Bereich der Milch- und Fleischproduktion wirkte sich auch auf den Sektor der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus. Sowohl Erzeugerzusammenschlüsse als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung zeigten sich zurückhaltend bei Neuinvestitionen und -entwicklungen. Zudem führten einzelfallbezogene bau- und immissionsschutzrechtliche Problemstellungen bei von den AntragstellerInnen beantragten Genehmigungen zu Verzögerungen für das Erreichen der Bewilligungsreife ihrer Förderanträge.

Die Zahl der Neubewilligungen und das zunächst veranschlagte Investitionsvolumen blieben daher auch im Jahr 2017 noch hinter den Erwartungen zurück.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.4 Förderung der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Versorgungskette zur Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte und für Absatzförderungsmaßnahmen

Im Rahmen der **TM 16.4** ist als Beitrag zu SPB 3A eine Anzahl von fünf Kooperationen unter Beteiligung landwirtschaftlicher Unternehmen geplant. Für diese Unterstützung waren ursprünglich öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 500.000 € geplant. Mit dem 1. Änderungsantrag erfolgte eine minimale Mittelaufstockung auf nun 600.000 €.

Bisher wurden noch keine Vorhaben abgeschlossen.

Seit Programmbeginn wurden Ausgaben für laufende Vorhaben in Höhe von 110.704 € getätigt.

Im Berichtsjahr 2017 erfolgten keine Bewilligungen.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

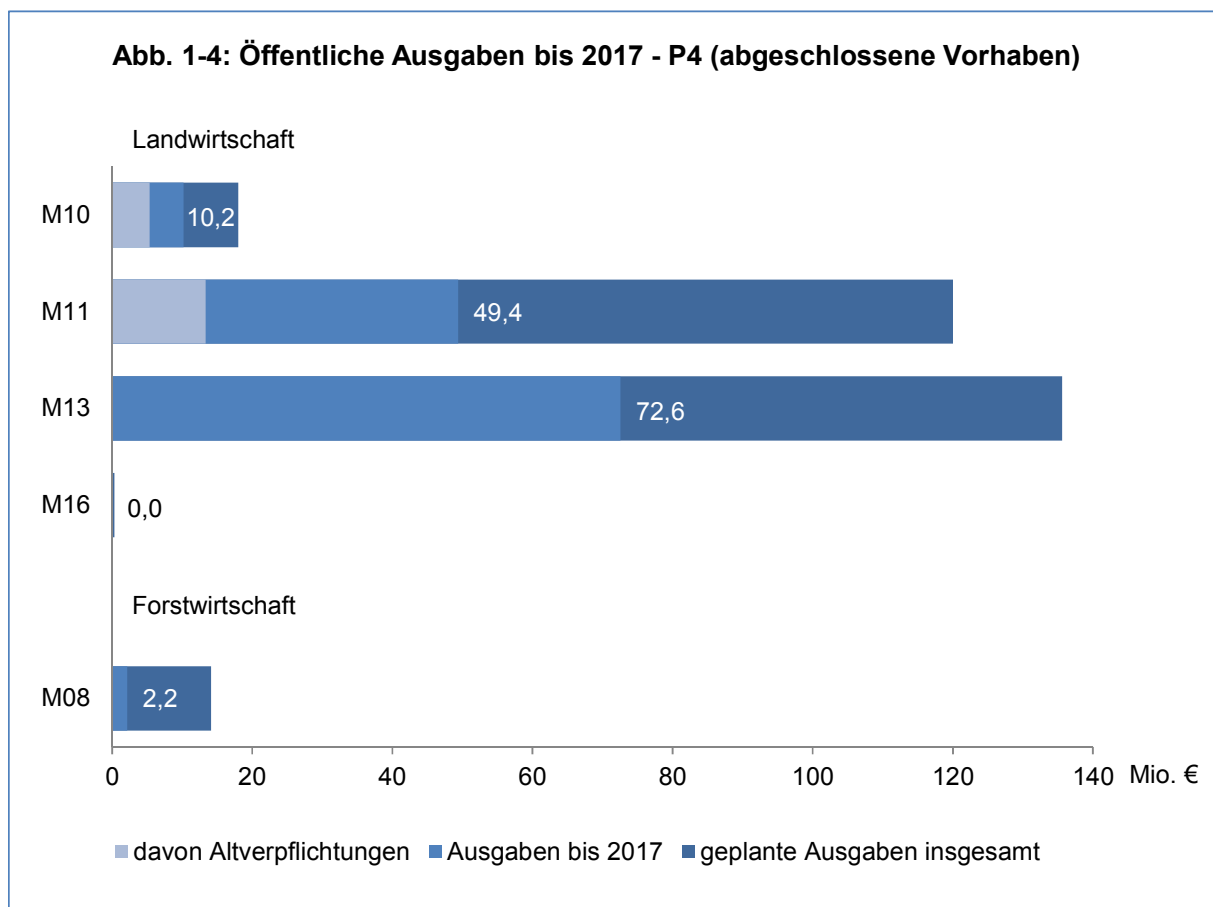
Die Priorität 4 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 4 A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- 4 B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- 4 C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Auf P 4 entfallen insgesamt etwa 288 Mio. € (rund 41 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Davon knapp 273,9 Mio. € auf die Landwirtschaft und 14,1 Mio. € auf die Forstwirtschaft.

Der Budgetanteil der durch zusätzliche nationale Finanzierungen geleistet wird, umfasst 85,5 Mio. €, davon 85 Mio. € gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und 500.000 € gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2017 wurden davon rund 134,3 Mio. € bzw. ca. 46,6 % verausgabt (vgl. [Abbildung 1-4](#)).



Die Höhe der im Berichtsjahr 2017 bewilligten Mittel beträgt rund 39,4 Mio. €, davon 0,6 Mio. € für M 08, 2,4 Mio. € für M 10, 18,4 Mio. € für M 11 sowie 18,0 Mio. € für M 13.

Die Erreichung der Zielindikatoren wird auf Ebene der SPB festgehalten.

Bei der Priorität 4 ist festzuhalten, dass einige Zahlungen im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013 erfolgten. Diese Zahlungen sind bereits im Durchführungsbericht 2014/2015 benannt. Da es sich nicht um Neubewilligungen handelt, tauchen die Zahlungen der Übergangsmaßnahmen nicht in der Tabelle A der Monitoringtabellen auf und dementsprechend können die realen Zahlungen den Wert der Bewilligungen übersteigen.

Landwirtschaft:

M 10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Vielfältige Kulturen im Ackerbau

Im Förderzeitraum stehen für die Umsetzung der **TM 10.1** rund 18 Mio. € zur Verfügung. Davon wurden bis zum Ende des Berichtsjahres 2017 etwa 15,6 Mio. € verausgabt. Dies entspricht einem Anteil von etwa 86,4 % der indikativen öffentlichen Gesamtausgaben dieser Maßnahme. Etwa 5,4 Mio. € der Zahlungen erfolgten im Rahmen der Übergangsregelungen auf der Grundlage der Verträge des Agrarumweltprogramms HIAP aus der Förderperiode 2007-2013. Die Zahlungen im Jahr 2017 (rund 2,4 Mio. €) beruhen auf 424 Verträgen mit etwa 30.026 ha landwirtschaftlicher Fläche. Bei einer Zielfläche von insgesamt 48.000 ha entspricht die aktuelle Umsetzung einer Zielerreichung von etwa 62,6 %.

Die **TM 10.1** wurde lediglich im Antragsjahr 2014 angeboten. Sie ist seit dem Antragsjahr 2015 ausgesetzt. Dies liegt daran, dass mit den vorhandenen Verträgen die Finanzmittel voraussichtlich vollständig aufgebraucht werden.

M 11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Zahlungen für die Einführung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

11.2 Zahlungen für die Beibehaltung ökologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

Die Förderung des ökologischen Landbaus wird von den hessischen Landwirten sehr gut angenommen. Es ist ein deutlicher Anstieg der Anzahl der Betriebe sowie der ökologisch bewirtschafteten Fläche zu verzeichnen, die an der Förderung von M 11 teilnehmen. Da die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln weiterhin steigen wird, ist zu erwarten, dass künftig noch mehr Betriebe auf den ökologischen/biologischen Landbau umstellen. Hessen liegt damit im Bundesvergleich an der Spitze.

Seit Genehmigung des 1. Änderungsantrags (Ende 2017) wurde die Liste der auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben gehaltenen Tierarten um das Damwild ergänzt. Damit kann auch diese Tierart bei der Berechnung des in Hessen verlangten Mindestviehbesatzes auf Dauergrünlandflächen berücksichtigt werden.

Während der Förderperiode soll der ökologische Landbau in Hessen auf 18.000 ha neuer Fläche eingeführt werden (Einführung). Nach der im Jahr 2015 erbrachten Leistung der LandwirtInnen kam es im Berichtsjahr 2016 erstmals zu Auszahlungen für **TM 11.1**. Inklusive

der Auszahlungen im Berichtsjahr 2017 in Höhe von etwa 2,4 Mio. € summieren sich die bisherigen Gesamtausgaben auf rund 3,8 Mio. €, davon rund 2,8 Mio. € EU-Mittel.

Auf 72.000 ha soll die ökologische Bewirtschaftungsform erhalten bleiben (Beibehaltung). Im Jahr 2015 wurden Auszahlungen für **TM 11.2** im Rahmen der Übergangsregelung aus der Förderperiode 2007-2013 für Verträge mit 73.688 ha getätigt. 1.607 Betriebe erhielten Zahlungen auf der Grundlage der HIAP-Verträge der Förderperiode 2007-2013. Im Jahr 2016 kam es dann zur ersten Auszahlung in Höhe von rund 16,3 Mio. € für Verträge auf Grundlage des neuen Förderprogramms 2014-2020. Zusammen mit den Auszahlungen im Jahr 2017 summieren sich die aufgewendeten Mittel auf etwa 58,9 Mio. €.

Insgesamt wurden so von Anfang 2014 bis Ende 2017 bereits rund 49,4 Mio. € für M 11 ausbezahlt.

Der Umfang der 2016 geförderten Fläche betrug 78.328 ha. Aktuell (2017) liegt er bei 81.970 ha, davon entfallen 10.820 ha auf TM 11.1 und 71.150 ha auf TM 11.2.

M 13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

13.2 Ausgleichszahlungen für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

Über den gesamten Förderzeitraum sollen Zahlungen für rund 330.000 ha aus naturbedingten Gründen benachteiligte landwirtschaftlich genutzte Fläche geleistet werden. Die neue hessische Abgrenzung der benachteiligten Gebiete befindet sich derzeit noch in der Abstimmung mit der EU-Kommission und soll ab dem Jahr 2019 Anwendung finden.

Hierfür sind nach einer Aufstockung von etwa 45 Mio. € im Rahmen des 1. Änderungsantrags rund 135,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel veranschlagt.

Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 72,6 Mio. € (Zielerreichung etwa 53,5 %) verausgabt, davon rund 18 Mio. € im Berichtsjahr.

M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.5 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Eindämmung des Klimawandels oder die Anpassung an dessen Auswirkungen

Das Budget für die Umsetzung der **TM 16.5** im Rahmen von P 4 wurde mit dem 1. Änderungsantrag von ursprünglich 250.000 € auf nun 300.000 € erhöht. Weiter wurde der Fördersatz von 100 % auf bis zu 100 % korrigiert, da dieser aus beihilferechtlichen Gründen in vorherigem Umfang nicht zulässig war.

Im Berichtszeitraum wurden noch keine entsprechenden Vorhaben bewilligt bzw. abgeschlossen.

Forstwirtschaft:

M 08 – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

8.4 Förderung für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen

8.5 Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Bodenschutzkalkung)

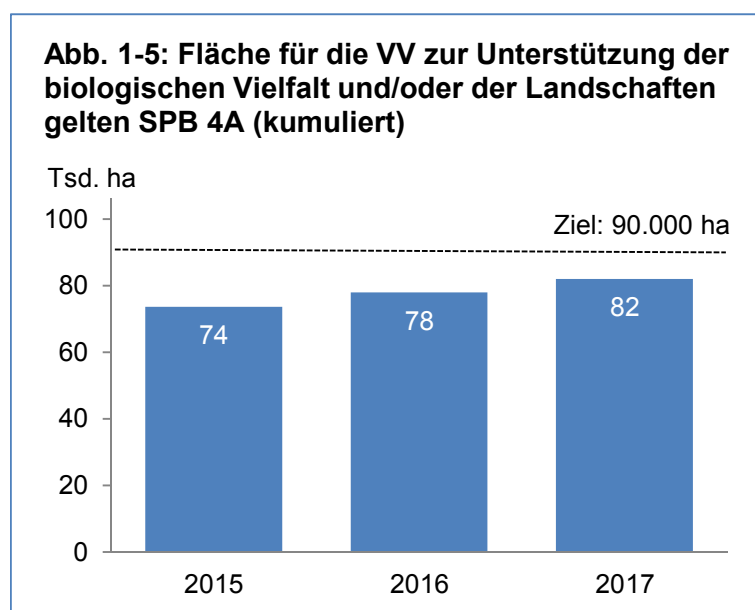
Für die Umsetzung der **TM 8.4** im Rahmen von P 4 stehen 100.000 € zur Verfügung. Bisher wurden weder Vorhaben abgeschlossen, noch Bewilligungen ausgesprochen, da es sich bei dieser Teilmaßnahme um eine Maßnahme handelt, die lediglich im Katastrophenfall zum Einsatz kommt und sich ein solcher bisher nicht ereignete.

Für 400 Vorhaben der **TM 8.5** wurden im EPLR Hessen 2014-2020 14 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant. Der Umfang der unterstützten Waldfläche soll 70.000 ha betragen. Die Förderfläche beträgt bisher rund 12.177 ha (Zielerreichung etwa 17,4 %), die im Rahmen von 206 Vorhaben (Zielerreichung knapp 51,5 %) gefördert wurde. Die finanzielle Unterstützung für abgeschlossene Vorhaben beläuft sich auf insgesamt rund 2,2 Mio. € (Zielerreichung etwa 15,5 %). Auf das Berichtsjahr entfallen Auszahlungen in Höhe von rund 766.900 € für abgeschlossene Vorhaben.

Im Berichtsjahr wurden weniger Mittel aufgewendet, als zur Verfügung standen. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass aufgrund von klimatischen Rahmenbedingungen und lokalen Sturmschäden (Windwurf) im Bereich kalkender Forstämter ein Teil der Fördermaßnahmen auf das Förderjahr 2018 verschoben worden ist.

SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura 2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften

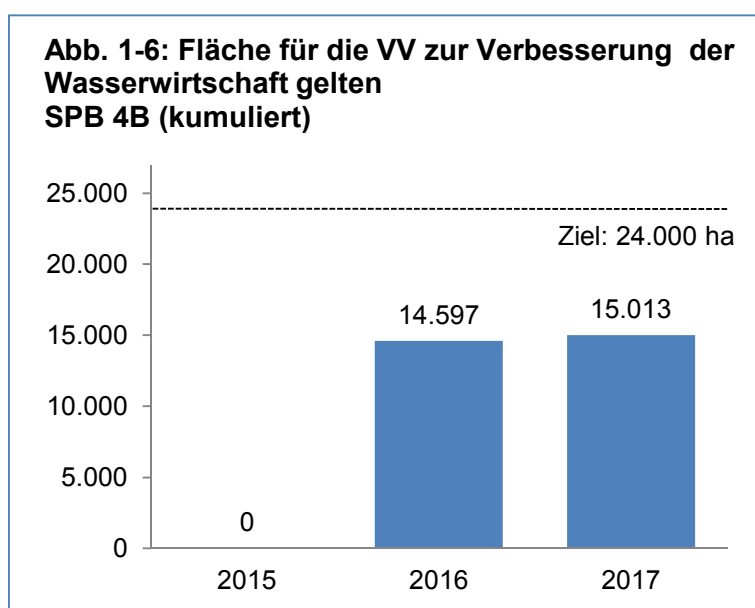
Mit dem 1. Änderungsantrag Ende 2017 reduzierte sich der Zielindikator T9 des SPB 4A von ursprünglich 54,41 % auf angestrebte 11,66 % landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten. Dies resultiert aus einer Mitteilung der EU-Kommission vom 04.02.2015, wonach die Flächen in benachteiligten Gebieten nicht dem Biodiversitätsziel (SPB 4A) angerechnet werden dürfen (für die Finanzmittel gilt dies nicht). Durch das Herausnehmen des geplanten Flächenumfangs von TM 13.2 (330.000 ha) erfolgt die Reduzierung des Flächenziels von 420.000 ha auf 90.000 ha automatisch.



Im Jahr 2017 wurden im Rahmen des SPB 4A 81.970 ha, 10,62 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens, gefördert (2016: 78.082 ha, etwa 10,12 % der LF). Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 91 % (vgl. Abbildung 1-5).

Der Zielindikator T8 mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln



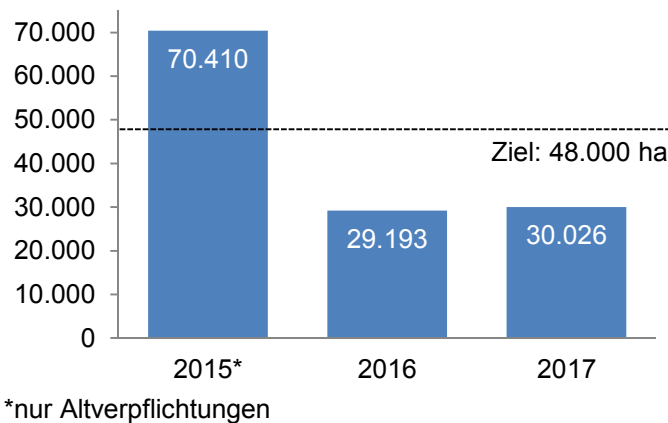
Gemäß Zielindikator T10 sollen im SPB 4B für 24.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Diese Fläche entspricht 3,11 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893,00 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde.

Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4B erstmals Verträge auf Grundlage des EPLR 2014-2020 abgeschlossen. Die Fläche umfasst 14.597 ha (etwa

1,89 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens) und einer Zielerreichung von etwa 60,8 % (vgl. [Abbildung 1-6](#)). Im aktuellen Berichtsjahr 2017 entspricht die Förderfläche 15.013 ha und damit 1,94 % der landwirtschaftlichen Fläche Hessens und einer Zielerreichung von etwa 62,5 %. Der Zielindikator T11, mit Bezug auf die Kulisse Forstwirtschaft, ist für den EPLR nicht zutreffend und wurde aus diesem Grund nicht quantifiziert.

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

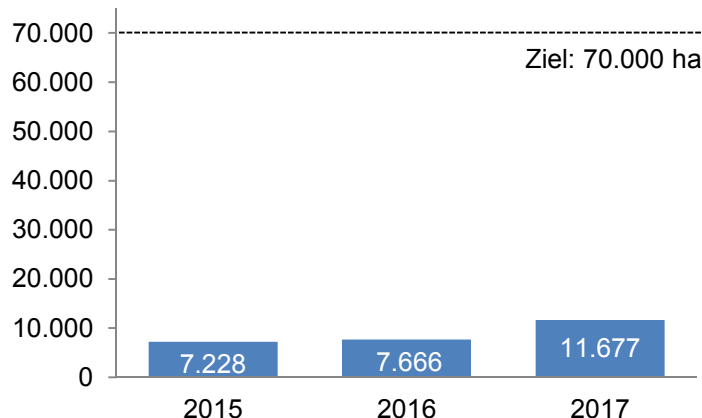
Abb. 1-7: Landwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)



Im SPB 4C ist gemäß Zielindikator T12 die Unterstützung von 48.000 ha landwirtschaftlicher Fläche geplant, für die Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Diese Fläche entspricht 6,22 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Hessens (Basisjahrwert: 771.893 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen des SPB 4C etwa 29.193 ha landwirtschaftliche Fläche gefördert. Dies entspricht etwa 3,78 % der landwirtschaftlichen

Fläche Hessens und einer Zielerreichung von rund 60,9 % der Zielindicators T12. Die aktuelle Umsetzung im Berichtsjahr 2017 entspricht einer Förderfläche von 30.026 ha, einem Anteil an der landwirtschaftlichen Fläche Hessens von 3,89 % und einem Zielerreichungsgrad von etwa 62,6 % (vgl. [Abbildung 1-7](#)).

Abb. 1-8: Forstwirtschaftliche Fläche für die VV zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten SPB 4C (kumuliert)



Der Zielindikator T13, mit Bezug auf die Kulisse Wald, wurde mit 70.000 ha quantifiziert. Im Rahmen der Förderperiode sollen für 7,82 % der bewaldeten Fläche Hessens (Basisjahrwert: 894.980 ha) Verträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion geschlossen werden. Im Berichtsjahr 2016 wurden 7.666 ha unterstützt. Die Zielerreichung von T13 entsprach damit etwa 11 %. Aktuell umfasst die forstwirtschaftliche Förderfläche 11.677 ha (1,30 % der

forstwirtschaftlichen Fläche Hessens) und entspricht einer Zielerreichung von knapp 17 % (vgl. [Abbildung 1-8](#)).

Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 ist im EPLR nicht programmiert. Aus diesem Grund entfallen jegliche Ausführungen hierzu.

Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Hessen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- 6 A** – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
- 6 B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- 6 C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

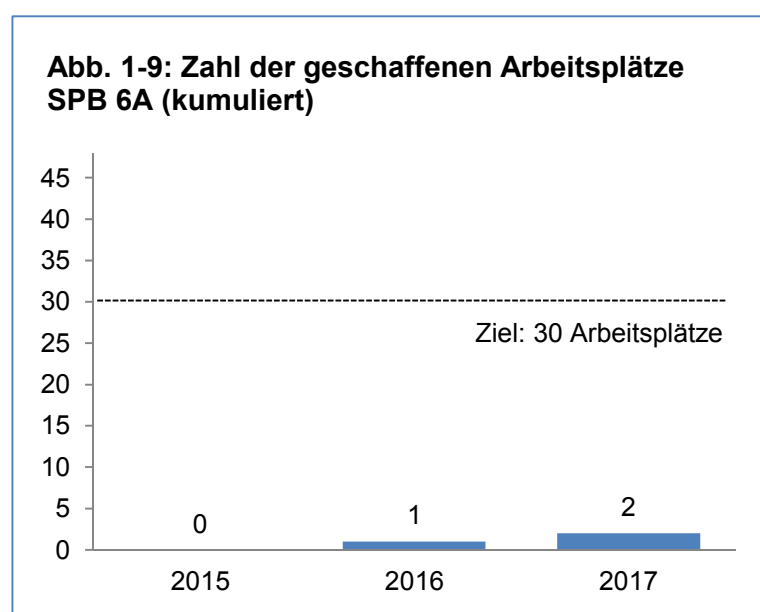
Mit dem 1. Änderungsantrag wurde das Budget von P 6 reduziert. Ursprünglich entfielen 251,1 Mio. € auf diese Priorität. Nach einer Reduzierung des Budgets (SPB 6B) umfassen die veranschlagten Finanzmittel noch rund 237,6 Mio. € und damit einem Anteil von etwa 33,8 % am Programmbudget (inkl. Top-ups). Der Umfang der zusätzlichen nationalen Finanzierung beträgt etwa 87,4 Mio. € und entspricht Zahlungen gemäß Artikel 81 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013. Diese entfallen vollumfänglich auf den SPB 6B.

In den bisherigen vier Programmjahren (2014-2017) wurden davon rund 22,3 Mio. € bzw. etwa 9,4 % für abgeschlossene Vorhaben verausgabt, davon knapp 10,7 Mio. € im Jahr 2017.

Unter Berücksichtigung der laufenden Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben bereits rund 37,8 Mio. € (ca. 17,9 Mio. € EU-Mittel).

Im Berichtsjahr 2017 wurden rund 62,6 Mio. € öffentliche Mittel bewilligt, davon rund 1,3 Mio. € für **M 06**, rund 52,5 Mio. € für **M 07** und rund 8,6 Mio. € für **M 19**.

SPB 6A – Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen



Im SPB 6A wird gemäß Zielindikator T20 angestrebt, durch unterstützte Vorhaben bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 30 neue Arbeitsplätze zu schaffen. Aus den abgeschlossenen Vorhaben resultierte im Berichtsjahr 2016 ein neuer Arbeitsplatz. Im Folgejahr 2017 wurde dann ein weiterer Arbeitsplatz geschaffen, sodass die Zielerreichung aktuell bei etwa 6,7 % liegt (vgl. Abbildung 1-9).

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die einen positiven Beitrag zum SPB 6A leistet.

M 06 – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

6.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Im Rahmen von **TM 6.4** sollen im Laufe der Förderperiode insgesamt 90 Begünstigte unterstützt werden. Dafür sind öffentliche Mittel in Höhe von 6 Mio. € geplant. Das angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen umfasst 20 Mio. €.

Obwohl für die Inanspruchnahme der Teilmaßnahme im Krisenjahr 2016 (Milch- und Fleischerzeugung) ein Rückgang prognostiziert wurde, entspricht die Nachfrage in der Gesamtbetrachtung seit Beginn der Förderperiode dennoch der Planung. Zum Ende des Förderjahres 2017 kann die Inanspruchnahme der Förderung in der Gesamtbetrachtung seit 2014 als leicht überdurchschnittlich bezeichnet werden.

Bisher wurden 16 Vorhaben (knapp 17,8 % Zielerreichung) abgeschlossen. Im Rahmen dessen wurden 914.915 € öffentliche Mittel (ca. 15,2 % Zielerreichung) bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 4 Mio. € (ca. 20,3 % Zielerreichung) verausgabt. Einschließlich noch laufender Vorhaben betragen die bisherigen Auszahlungen knapp 1,7 Mio. €.

Seit Beginn der Förderperiode konnten 43 Vorhaben der TM 6.4 bewilligt werden. Davon sind 25 Vorhaben der Direktvermarktung und zwei Vorhaben der Weiterverarbeitung zuzuordnen. Dies sind gut 63 % aller Vorhaben der Fördermaßnahme FID, die hiermit einen Beitrag zur Stärkung und Entwicklung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im ländlichen Raum leisten konnten. Von den 27 geförderten Vorhaben der Direktvermarktung hatten acht einen Bezug zum ökologischen Landbau und weitere zwölf zu einem Regionalitätslabel einer hessischen Region. D. h. gut 74 % der Vorhaben im Bereich der landwirtschaftlichen Direktvermarktung und Weiterverarbeitung hatten einen besonders herausgehobenen und qualitätsorientierten Bezug zu ökologischer oder regionaler Erzeugung.

Die übrigen 16 Vorhaben verteilen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Urlaub auf dem Bauernhof, bäuerliche Gastronomie sowie die Pensionspferdehaltung.

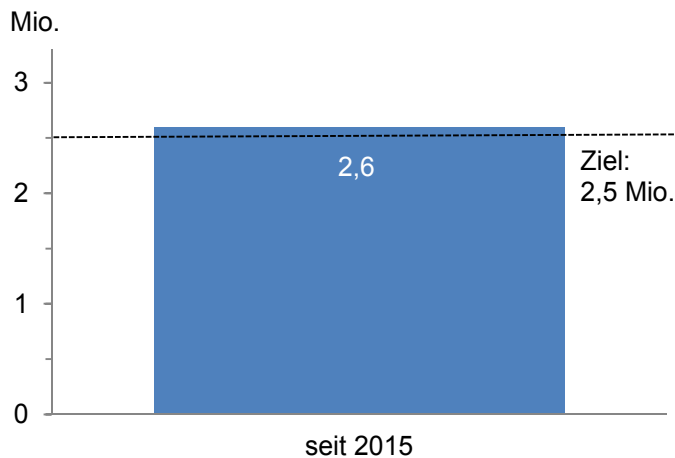
SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Für die Umsetzung von Maßnahmen die unter dem SPB 6B programmiert sind, stehen nach Reduzierung im Rahmen des 1. Änderungsantrags insgesamt rund 167,6 Mio. € zur Verfügung.

Für bereits abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2017 rund 21,4 Mio. € ausgezahlt, davon etwa 10,1 Mio. € im Berichtsjahr. Unter Einbezug der noch laufenden Vorhaben umfassen die Auszahlungen bereits etwa 36,1 Mio. €.

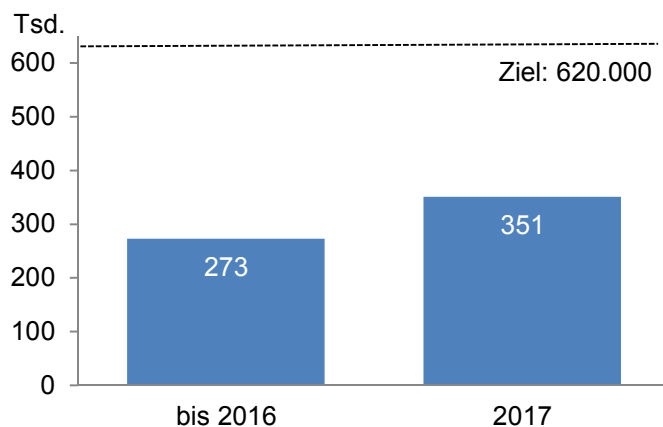
Bewilligungen erfolgten im Jahr 2016 in einem Umfang von rund 21,1 Mio. €.

Abb. 1-10: Anzahl der durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckten Personen SPB 6B (kumuliert)



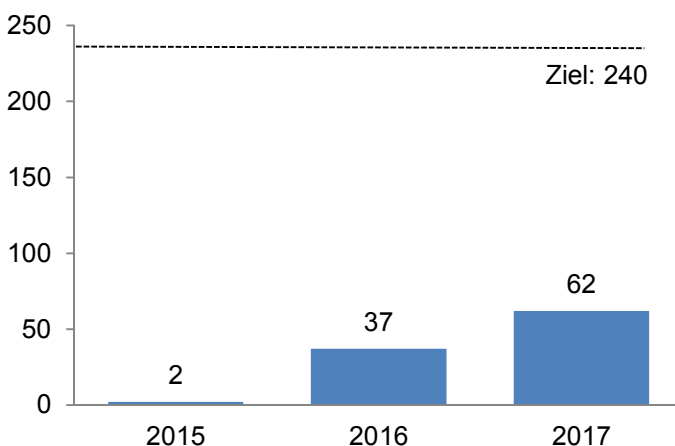
Im SPB 6B wurden insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert. Gemäß des Zielindikators T21 sollen bis zum Ende der Förderperiode 2,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sein. Dies entspricht 90,53 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430). Die Entwicklungsstrategien gelten für ca. 2,6 Mio. Personen. Dies entspricht 94,2 % der ländlichen Bevölkerung Hessens (vgl. [Abbildung 1-10](#)). Damit ist das Ziel (Zielindikator T21) vollständig erreicht.

Abb. 1-11: Anzahl der von verbesserten Dienstleistungen/ Infrastrukturen profitierenden Bevölkerung SPB 6B (kumuliert)



Im Rahmen des Zielindikators T22 werden 620.000 Menschen angestrebt, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (22,45 % der Bevölkerung Hessens (Basisjahrwert: 2.761.430)). Im Berichtsjahr 2017 konnten 351.147 Personen von entsprechenden Strukturen profitieren (Zielerreichung etwa 56,6 %). Bis zum Ende des Vorjahrs 2016 waren es 273.298 Personen (vgl. [Abbildung 1-11](#)).

Abb. 1-12: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze SPB 6B (kumuliert)



Laut Zielindikator T23 sollen 240 neue Arbeitsplätze in unterstützten Projekten entstehen. In den bisherigen vier Berichtsjahren wurden 62 neue Arbeitsplätze geschaffen. Dies entspricht 25,8 % der angestrebten Anzahl (vgl. [Abbildung 1-12](#)).

Im Folgenden sind die Teilmaßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Förderung für die Ausarbeitung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen

7.2 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen

7.4 Förderung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur (Dorfentwicklung)

Im Rahmen der **TM 7.1** sollen im Verlauf der Förderperiode mit etwa 26,2 Mio. € 1.800 Vorhaben unterstützt werden. Für **TM 7.4** sind rund 68,4 Mio. € für 600 Vorhaben vorgesehen. Der Zielwert der **TM 7.2** wurde mit dem 1. Änderungsantrag von 1.280 Vorhaben auf nunmehr 320 reduziert. Als Budget stehen 6,2 Mio. € zur Verfügung. Der Umsetzungsstand liegt bei TM 7.1 bei 458, bei TM 7.2 bei 17 sowie bei TM 7.4 bei 93 abgeschlossenen Vorhaben (Zielerreichung: 25,4 %, 2,8 %, 29,1 %).

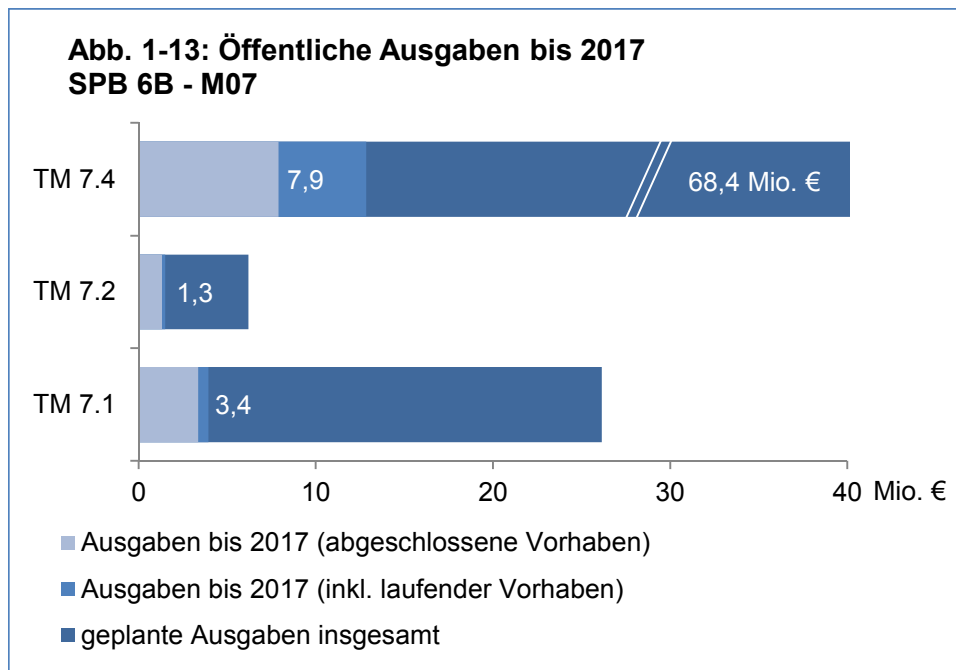
Im Rahmen des Förderschwerpunkts der Dorfentwicklung ist ein Integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) zu erstellen, das aus TM 7.1 gefördert wird. Auch andere Planungen, die in der Folge zur Umsetzung dieses Entwicklungskonzepts erforderlich sind, sind hier zuwendungsfähig. Insgesamt erfolgt eine starke Integration in die Gesamtmaßnahme Dorfentwicklung, sodass die Förderung bereits intensiv in Anspruch genommen wurde.

Im Jahr 2017 wurden acht neue Förderschwerpunkte in das Programm aufgenommen, für das Jahr 2018 ist ebenfalls beabsichtigt, acht neue Förderschwerpunkte aufzunehmen. Die Gesamtzahl der anerkannten Förderschwerpunkte im Jahr 2017 betrug 155.

Das Förderangebot für die Unterstützung der lokalen Basisinfrastruktur (TM 7.4) ist ein zentrales Instrument der Dorfentwicklung. Es richtet sich an die Kommunen als Träger des Dorfentwicklungskonzeptes. Da hier alle Vorhaben mit einer über einzelne Ortsteile hinausgehenden gesamtkommunalen Bedeutung betrachtet werden, finden sich die bedeutsamen Vorhaben der Kommunen zur Stärkung der Dorfgemeinschaft und zur Verbesserung der Versorgungsstruktur unter diesem Förderangebot.

Ein Großteil der EU-Mittel sowie der Kofinanzierung der TM 7.1 und 7.4 sind gebunden. Die weitere Finanzierung der TM erfolgt durch die vorgesehenen Top-ups. Eine kontinuierliche Inanspruchnahme der Teilmaßnahme ist so gewährleistet.

Insgesamt stehen für die M 07 im SPB 6B nach dem 1. Änderungsantrag öffentliche Mittel in Höhe von rund 100,7 Mio. € zur Verfügung, ursprünglich waren es 119,3 Mio. €. Der Großteil des Budgets ist mit rund 68,4 Mio. € für die Grundversorgung (TM 7.4) veranschlagt. Im Rahmen der TM 7.1 sollen rund 26,2 Mio. € verausgabt werden, Vorhaben der TM 7.2 sollen mit insgesamt 6,2 Mio. € unterstützt werden (ursprünglich 24,8 Mio. €, reduziert im Rahmen des 1. Änderungsantrags). Die bisherige finanzielle Umsetzung der drei Teilmaßnahmen beläuft sich in der Summe auf 12,6 Mio. € für abgeschlossene Vorhaben. Davon entfallen rund 3,4 Mio. € auf TM 7.1, rund 1,3 Mio. € auf TM 7.2 sowie rund 7,9 Mio. € auf TM 7.4. Unter Einbezug der noch laufenden Vorhaben beträgt die Höhe der ausgezahlten öffentlichen Mittel rund 18,3 Mio. € (vgl. Abbildung 1-13).



M 16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Förderung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Unterstützung von lokalen Strategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

Das Budget der **TM 16.7** wurde im 1. Änderungsantrag minimal angehoben, von rund 250.000 € geplanten öffentlichen Gesamtausgaben auf 300.000 €. Außerdem wurde der Fördersatz von 100 % auf bis zu 100 % korrigiert, da dieser aus beihilferechtlichen Gründen in vorherigem Umfang nicht zulässig war.

Im Berichtszeitraum wurden noch keine entsprechenden Vorhaben bewilligt bzw. abgeschlossen.

M 19 – Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

19.1 Vorbereitung einer lokalen Entwicklungsstrategie gemäß LEADER

19.2 Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategie

19.3 Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppen

19.4 Förderung der laufenden Kosten der Lokalen Aktionsgruppen und der Sensibilisierung

Der Aufruf zur Erstellung eines regionalen Entwicklungskonzepts (REK) als Grundlage der LEADER-Strategie einer Region erfolgte im Dezember 2013. Im Laufe des Jahres 2014 wurden von 24 Regionen Anträge auf Förderung der Erstellung der REK gestellt und bewilligt. Das Land Hessen hat nach Prüfung der Entwicklungskonzepte im Frühjahr 2015 insgesamt 24 Lokale Aktionsgruppen (LAG) als Träger des LEADER-Prozesses in den Regionen aner-

kannt. Von den LAG sollen rund 2,5 Mio. Menschen in der hessischen Bevölkerung abgedeckt sein. Das Ziel ist mit aktuell rund 2,6 Mio. Menschen, die durch eine LAG abgedeckt sind, erreicht. Weitere Anerkennungsrounden sind nicht beabsichtigt.

Für die **TM 19.1** sind rund 1,4 Mio. € veranschlagt, 848.554 € wurden bis Ende 2015 verausgabt (Zielerreichung etwa 62,5 %). Im Rahmen dessen konnten alle vorbereitenden Arbeiten abgeschlossen werden, sodass in den folgenden Jahren der Förderperiode auch keine weiteren Zahlungen für die TM 19.1 erfolgen werden.

Für die **TM 19.2** stehen seit dem 1. Änderungsantrag für den gesamte Förderzeitraum rund 45,7 Mio. € zur Verfügung, zu Beginn der Förderperiode waren 40,7 Mio. € veranschlagt worden. Für abgeschlossene Vorhaben wurden bis Ende des Jahres 2017 rund 7,7 Mio. € (ca. 16,8 %) verausgabt, davon der Großteil mit etwa 5,3 Mio. € im Berichtsjahr.

Nach Anerkennung im Jahr 2015 haben die Lokalen Aktionsgruppen zum Ende des Jahres 2017 im Durchschnitt die Hälfte des zur Verfügung gestellten Planungsbudgets eingesetzt. Aktuell ist die Nachfrage im Förderprogramm hoch, sodass in den Jahren 2018 und 2019 nochmals umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Ausschöpfung der Planungsbudgets durch die Lokalen Aktionsgruppen bis zum Ende der Förderperiode kann bei entsprechender Projektentwicklung sichergestellt werden.

Für **TM 19.3** sind rund 5,6 Mio. € vorgesehen. Derzeit werden Anstrengungen der Verwaltung unternommen, den LAG die Bedeutung der Kooperationsprojekte zu vermitteln. Erkennbar ist, dass Vorhaben bevorzugt in der eigenen Region umgesetzt werden. Kooperationsprojekte sind allerdings grundsätzlich bei Vorhaben vorgesehen, bei denen Regionsgrenzen und politische Gebietskörperschaften nicht übereinstimmen. Grund dafür, dass die Kooperationsprojekte dennoch überwiegend innerhalb einer Regionsgrenze umgesetzt werden ist, dass die Handhabung der gemeinsamen Finanzierung eines Kooperationsprojekts bei nur geringem Finanzvolumen oder über Landesgrenzen hinaus noch zu hohen Restriktionen unterliegt. Mit einem gesonderten Leitfaden soll die Bereitschaft zur Durchführung von Kooperationsprojekten unterstützt werden. Zunehmend bahnen sich Kooperationsvorhaben zwischen LEADER-Regionen unterschiedlicher Bundesländer an. Grundlage sind hier einheitliche Natur- oder Wirtschaftsräume. Diese Vorhaben werden seitens aller beteiligten Bundesländer von den Programmverantwortlichen eng begleitet.

Die finanzielle Umsetzung liegt bisher für abgeschlossene Vorhaben bei 121.972 € (2,2 % Zielerreichung).

Hessen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Regionalmanagement über die Laufzeit der Förderperiode finanziell zu fördern (**TM 19.4**). Gefordert wurden 1,5 Stellen für das Regionalmanagement als Voraussetzung für die Anerkennung als LEADER-Region. Alle 24 Regionen haben die Förderung in Anspruch genommen. Einige haben das Regionalmanagement als Dienstleistung vergeben. Aufgrund der erstmaligen flächendeckenden Förderung und der hohen Zuwendungsbeträge erfolgte eine umfassende Prüfung der Bewilligung im Rahmen der Fachaufsicht.

Für die TM 19.4 stehen insgesamt rund 13,9 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Bisher wurden rund 174.003 € für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Das entspricht etwa 1,3 % des Teilmaßnahmenbudgets.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Im SPB 6C sind gemäß Zielindikator T24 792.400 Personen im ländlichen Raum angestrebt, die von neuen oder verbesserten IT-Infrastrukturen profitieren sollen. Dies entspricht 28,7 % der Bevölkerung, die im ländlichen Raum in Hessen lebt (Basisjahrwert: 2.761.430). Da bisher keine Vorhaben im Rahmen von TM 7.3 abgeschlossen wurden, wurde bisher auch kein Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Ein zentrales Projekt befindet sich allerdings aktuell in Umsetzung und schreitet sehr gut voran, sodass die Umsetzung der Priorität als zufriedenstellend bzw. planmäßig betitelt werden kann (s.u.).

Im Folgenden ist die TM aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M 07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Förderung für die Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum

Es ist geplant, im Laufe der Förderperiode fünf Vorhaben bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen zu unterstützen. Insgesamt wird eine Anzahl von 792.400 Personen angestrebt, die von den verbesserten IT-Strukturen profitieren soll. Dieser Outputindikator entspricht dem Zielindikator T24 (s.o.).

Für ländliche Räume ist für die Förderung von NGA (Next Generation Access)-Vorhaben in Hessen die Unterstützung über **TM 7.3** mit 64 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 32 Mio. € ELER-Mittel) geplant. Mit dem 1. Änderungsantrag des EPLR Hessen 2014-2020 wurde das Förderangebot durch den Fördertatbestand der WLAN-Förderung ergänzt. Ausgehend von der „Strategie Digitales Hessen“ setzt sich das Land für den Aufbau öffentlicher WLAN-Netze zur Förderung der mobilen Konnektivität ein. Eine Erweiterung des Förderangebotes um die WLAN-Förderung ist ein wesentlicher Beitrag zur Unterstützung des strategischen Ansatzes und trägt dazu bei, die touristischen Angebote im ländlichen Raum attraktiver zu machen. Zusätzlich erfolgte eine Erweiterung des Begünstigtenkreises um landwirtschaftliche Betriebe und privatrechtlich organisierte Gesellschaften, die nun auch am Angebot der Breitbandförderung partizipieren können. Insbesondere für LandwirtInnen für die eine digitale Antragstellung der Flächenförderung nun obligatorisch ist und die einen enormen Bedarf an großem Datenvolumen zur Folge hat, ist der Einschluss in den Begünstigtenkreis entsprechend wichtig. Durch diese Erweiterung besteht außerdem die Möglichkeit, auch Betriebe im Außenbereich (Weiler) mit schnellem Internet zu erschließen.

Das Vorhaben „Breitbandausbau Nordhessen“ reichte einen Antrag zum vorzeitigen Vorhabenbeginn im März 2015 ein. Der Zuwendungsbescheid wurde am 17.02.2017 überreicht. Durch diesen Bescheid werden 2017 20 Mio. EU-Mittel (62,5 % der verfügbaren EU-Mittel) gebunden. Das Vorhaben umfasst die fünf nordhessischen Landkreise Kassel, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und Hersfeld-Rotenburg, die sich zu einem

Cluster zusammengeschlossen haben. Bereits im Jahr 2015 wurde das Vorhaben von EU-Kommissar Oettinger mit dem European Broadband Award 2015 ausgezeichnet.

Im Berichtsjahr 2017 wurden erstmalig öffentliche Mittel bewilligt. Die Höhe der Bewilligungen umfasst 40 Mio. € (davon 20 Mio. € ELER-Mittel). Verausgabt wurden bisher allerdings noch keine Mittel. Das Ausbauvorhaben der Breitband Nordhessen GmbH befindet sich aktuell in Umsetzung und verläuft insgesamt planmäßig. Der Projektabschluss ist für Ende 2019 geplant.

Im Dezember 2016 konnten in einem weiteren Projekt – der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen GmbH mit den Kreisen Wetterau und Vogelsberg (bigo-Projekt) – die Voraussetzungen für den Ausbau einer marktgetriebenen Versorgung geschaffen werden. Die ursprünglich vorgesehene ELER-Antragstellung für das bigo-Ausbauvorhaben konnte dadurch jedoch nicht im ursprünglich veranschlagten Umfang beibehalten werden. Im Ergebnis wurden Mittel in Höhe von bis zu 12 Mio. € für andere Projekte frei. Geplant ist nun, einen ELER-Förderantrag für die Anbindung von Gewerbegebieten im Vogelsbergkreis zu stellen, die nicht Teil des marktgetriebenen Ausbaus durch die Deutsche Telekom sind. Die ELER-Mittel sollen dabei als Kofinanzierungsmittel im Rahmen der Breitbandförderung des Bundes eingesetzt werden. Mit den verbleibenden ELER-Mitteln sollen neue Fördertatbestände etabliert werden, die sich gezielt auf die Breitbandanbindung ländlicher Räume richten, wie z. B. die Anbindung von Höfen und Weilern sowie sogenannter „Points of Interest“ (beispielsweise touristische Sonderstandorte).

Das HMWEVL befindet sich zum Berichtszeitpunkt bezüglich der neu geplanten Fördertatbestände in Austausch mit der ELER-Verwaltungsbehörde, der WIBank und dem Breitbandbüro Hessen. Die vorbereitenden Maßnahmen werden unter enger inhaltlicher Abstimmung der Beteiligten koordiniert und durchgeführt, z. B. in Bezug auf die erforderliche Überprüfung und Anpassung der Auswahlkriterien.

Technische Hilfe

Die über die Technische Hilfe finanzierbaren Projekte dienen primär der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde bzw. der Umsetzung des EPLR und orientieren sich an den Anforderungen der EU an die Programmverwaltung. Diese Anforderungen haben sich im Vergleich zu der vorherigen Förderperiode nur geringfügig geändert. Große Anteile an den Ausgaben haben weiterhin u. a. die Begleitung und Bewertung des EPLR, die Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen, die Betreuung der IT-gestützten Systeme für die Kontrolle und Verwaltung des EPLR sowie die Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen. In der Förderperiode 2014-2020 wird darüber hinaus die Möglichkeit genutzt, Personalkosten der ELER-Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der EPLR-Umsetzung sowie die Kosten für einen externen Dienstleister bei der Umsetzung von M 16 (Zusammenarbeit) über die Technische Hilfe zu finanzieren. Ausgehend von Feststellungen der Bescheinigenden Stelle (BS) im Rahmen ihrer Prüfung wurde entschieden, dass die Abwicklung des Verfahrens zur Umsetzung der Technischen Hilfe auf die WIBank übertragen wird. Diese Anpassung ist im 1. Änderungsantrag erfolgt und wird seit Dezember 2017 entsprechend gehandhabt.

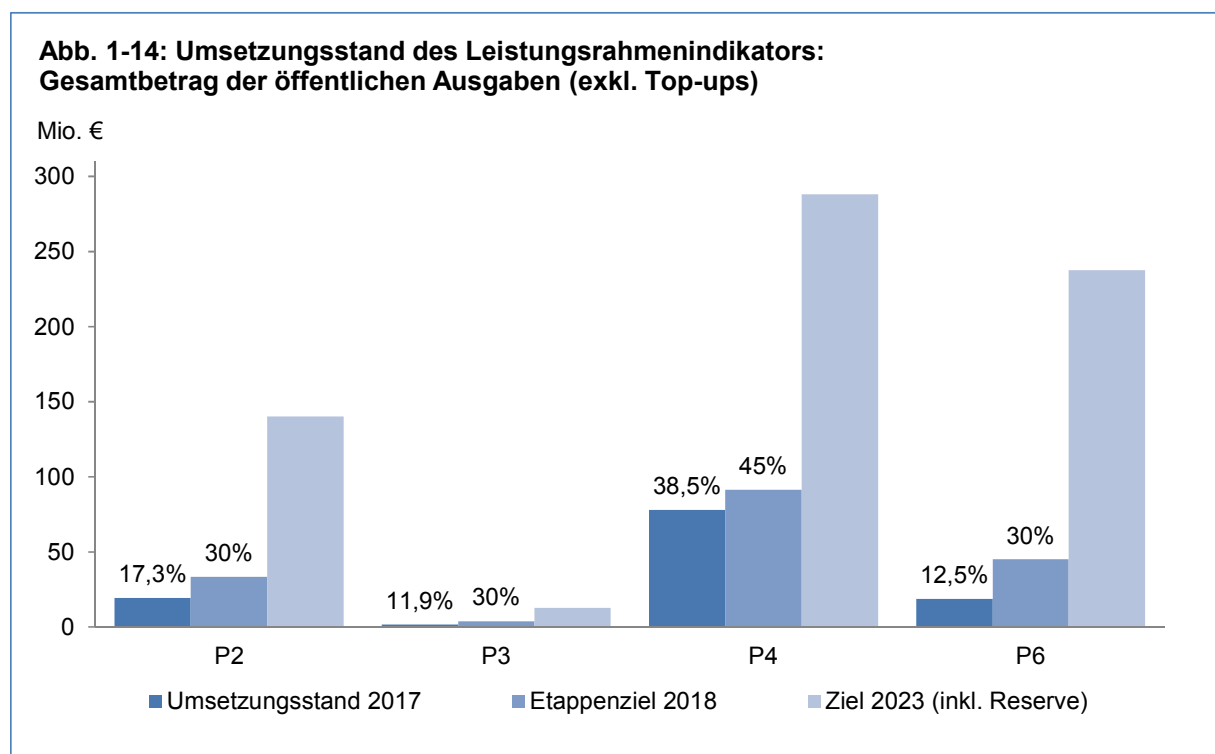
Das Budget für die Technische Hilfe umfasst insgesamt rund 23,6 Mio. € öffentliche Mittel (davon rund 9,9 Mio. € ELER-Mittel). Bis Ende des Jahres 2017 wurden rund 1,3 Mio. € öffentliche Mittel (etwa 5,7 % des Budgets) für die Unterstützung von Projekten verwendet.

Davon entfallen 1.285.991 € z.B. für Ausgaben der Evaluation, des Jahresberichtes, Studien sowie dem Innovationsdienstleister. Die restlichen 56.335 € entfallen auf Personalkosten.

1. d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Der sogenannte „Leistungsrahmen“ dient gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art. 21 und 22 dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung der für jede Priorität festgelegten spezifischen Ziele im Verlauf der Förderperiode zu überwachen. Die Ziele beziehen sich auf die Laufzeit der Förderperiode von 2014-2020 zuzüglich drei weiteren Abfinanzierungsjahren (n+3) bis Ende 2023. Anhand von Etappenzielen, die für das Jahr 2018 festzulegen waren, werden die bisherigen Leistungen überprüft. Werden die Etappenziele nicht erreicht, hat dies zur Folge, dass eine sogenannte „leistungsgebundene Reserve“ einbehalten wird. Diese Reserve entspricht 6 % der insgesamt für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen geplanten EU-Mittel. Der Anteil der Reserve ist unter den Prioritäten einheitlich verteilt. Ausgenommen von der Betrachtung sind die für die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (TM 13.2) eingesetzten Umschichtungsmittel aus der 1. Säule der GAP sowie die Mittel der Technischen Hilfe.

Der Leistungsrahmen-Indikator „Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben“ (exkl. Top-ups) ist für alle Prioritäten (2-6) festgesetzt und in der Abbildung 1-14 vergleichend gegenübergestellt.



Das Budget für die P 2 umfasst abzüglich der programmierten Top-ups 111,2 Mio. €, wovon 33,4 Mio. € bis 2018 (Etappenziel: 30 %) verausgabt werden sollen. Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden öffentliche Mittel in Höhe von rund 19,5 Mio. € (etwa 17,3 %) für abgeschlossene Vorhaben getätigt.

Das Finanzvolumen für die Priorität 3 ist mit 12,6 Mio. € veranschlagt. Als Etappenziel sind auch hier 30 % (3,8 Mio. €) festgesetzt. Die bisherigen Ausgaben von rund 1,5 Mio. € entsprechen ca. 11,9 % des Prioritätenbudgets. Bis zur Erreichung des Etappenziels im Jahr 2018 fehlen entsprechend noch Ausgaben in Höhe von rund 18 % des Prioritätenbudgets (rund 2,3 Mio. €).

Das Budget für P 4 umfasst abzüglich der programmierten Top-ups rund 202,9 Mio. €, das Etappenziel ist mit 91,3 Mio. € öffentlichen Mitteln festgesetzt. Dies entspricht abzüglich der 85,1 Mio. € Top-ups rund der Hälfte (45 %) des veranschlagten Prioritätenbudgets. Die aktuelle Umsetzung umfasst Ausgaben von rund 78, Mio. €. Damit ist das Etappenziel Ende des Jahres 2017 mit ca. 38,5 % nahezu erreicht.

Für P 6 ist bis zum Ende der Förderperiode ein Budget von rund 150,2 Mio. € vorgesehen. Von diesem sollen bis zum Ende des Jahres 2018 bereits 45,1 Mio. € (30 %) in abgeschlossene Vorhaben investiert worden sein. Die bisher im Rahmen von P 6 ausgezahlten rund 18,7 Mio. € (ohne ca. 3,7 Mio. € Top-ups) entsprechen etwa 12,5 % des Prioritätenbudgets. Die aktuelle Umsetzung bleibt noch weit hinter den bis zum Etappenziel 2018 geplanten 30 % zurück. Im nächsten Jahr müssen entsprechend noch 17,5 % (rund 26,4 Mio. €) verausgabt werden, um das Ziel zu erreichen. Zu beachten ist, dass es sich in der Priorität 6 ausschließlich um investive Vorhaben handelt, die in den meisten Fällen über mehrere Jahre gefördert werden und daher noch nicht als abgeschlossene Vorhaben vorliegen können.

Der Umsetzungsstand weiterer Leistungsrahmenindikatoren ist in der nachstehenden Abbildung 1-15 dargestellt.

Die Zielerreichung von P 2 wird neben dem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben anhand der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe gemessen, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung (SPB 2A) unterstützt wurden. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen Vorhaben in insgesamt 440 Betrieben gefördert werden. Als Etappenziel bis 2018 sind 30 % (132 Betriebe) festgelegt. Im bisherigen Förderzeitraum haben 109 Betriebe entsprechende Vorhaben abgeschlossen und Unterstützung erhalten, sodass die Zielerreichung aktuell bei rund 24,6 % liegt.

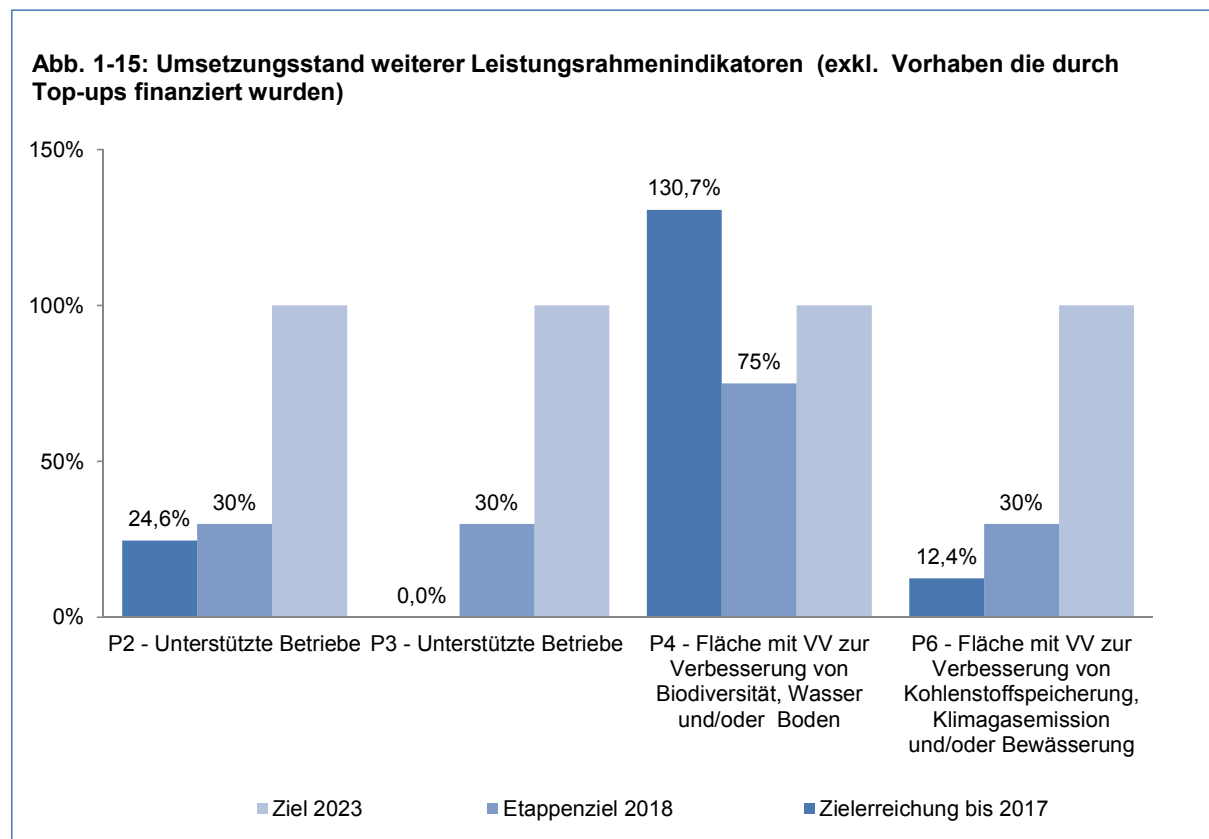
Für P 3 sind fünf Kooperationen unter Beteiligung landwirtschaftlicher Unternehmen angestrebt, die Unterstützung für Qualitätsprogramme, lokale Märkte/kurze Versorgungswege sowie Erzeugergemeinschaften erhalten sollen. Das veranschlagte Etappenziel entspricht mit 30 % folglich 1,5 unterstützten Betrieben. Eine Förderung eines Betriebes in der P 3 liegt noch nicht abschließend vor.

P 4 wird zusätzlich zu den öffentlichen Ausgaben anhand der landwirtschaftlichen Fläche (ha) gemessen, für die Bewirtschaftungsverträge gelten, die zur biologischen Vielfalt (SPB 4A), zur Verbesserung der Wasserwirtschaft (SPB 4B) sowie zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion (SPB 4C) beitragen. Der Zielwert für 2023 beträgt 81.270 ha, wovon bis zum Jahr 2018 75 % der Fläche (rund 60.952 ha der Flächen in die keine Top-ups fließen) durch entsprechende Maßnahmen bedient werden sollen. Im Jahr 2017 trugen 106.254 ha Fläche zur Zielerreichung bei (etwa 130,7 %). Das Etappenziel ist somit erreicht.

Als Indikator der Leistungsüberprüfung von P 6 gilt die Anzahl der von einer Lokalen Aktionsgruppe abgedeckten Personen im ländlichen Raum. Angestrebt sind 2,5 Mio. Menschen, die bereits im Rahmen des Etappenziels vollständig erreicht sein sollen. Da alle Lokalen Aktionsgruppen ihre Arbeit bereits aufgenommen haben und rund 2,6 Mio. Menschen erreichen, sind sowohl das Etappenziel, also auch das finale Ziel erreicht.

Über die SPB 6B und 6C sollen insgesamt 1.723 Vorhaben zur Verbesserung der grundlegenden Dienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten unterstützt werden. Bis zum Jahr 2018 sind 30 % bzw. 517 Vorhaben angestrebt (ohne die Vorhaben, die über Top-

ups finanziert werden). Bis zum Ende des Jahres 2017 wurden 213 abgeschlossene Vorhaben gefördert. Dies umfasst etwa 12,4 % der geplanten Anzahl der Vorhaben.



Die Werte der Indikatoren zum Leistungsrahmen mit Stand Ende 2017 lassen die Erreichung der für die Prioritäten 3 und 6 gesetzten Etappenziele Ende 2018 gefährdet erscheinen. Eine Analyse der Teilmaßnahmen hat gezeigt, dass eine Option die Umstellung des Monitorings von (derzeit) abgeschlossenen auf begonnene bzw. bewilligte Vorhaben sein könnte. Diese Option wurde am 23. Februar 2018 mit der Durchführungsverordnung der Kommission (EU) Nr. 276 /2018 und der Änderung des Artikels 5 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 215/2014 erlassen. Vor diesem Hintergrund wird Hessen die Option für das Berichtsjahr 2018 eingehend prüfen sowie in Erwägung ziehen.

1. e) Andere programmspezifische Elemente (optional)

Keine.

2. Stand der Umsetzung des Bewertungsplans

2. a) Beschreibung und Begründung etwaiger Änderungen im Bewertungsplan des hessischen EPLR 2014-2020

Aktualisierung des Feinkonzepts

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde in einem Feinkonzept konkretisiert. Grundsätzliche Änderungen zum Bewertungsplan bzw. Feinkonzept gab es nicht. Im Vorfeld der Lenkungsausschusssitzung am 28./29. November 2017 in Fulda, erfolgte jedoch eine Aktualisierung des Feinkonzepts.

Wesentliche inhaltliche Änderungen sind:

- Ergänzungen und Konkretisierungen des Evaluierungsdesigns für den SPB 5C, in dem der Umfang der zu erwartenden Vorhaben in 2016 noch unklar war (SPB 5C). Für die Teilmaßnahme Breitband (7.3) steht die Abstimmung des Untersuchungsdesigns weiterhin aus (s. u.);
- Ergänzungen im Untersuchungsdesign zur Validierung/Komplettierung von Erkenntnissen aus anderen Datenquellen. So ist für das AFP eine zusätzliche Erhebung bei ZuwendungsempfängerInnen und ExpertInnen vorgesehen.

Wesentliche organisatorische Änderungen sind:

- Anpassungen bei den Zeitplänen für einzelne Arbeitsschritte vor allem aufgrund von Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung;
- Neue Ausgestaltung des Berichtswesens und der Berichtslegung aufgrund der konkretisierten Vorgaben der KOM und Feinabstimmungen mit den Auftraggebern auf dem Lenkungsausschuss 2017 (Kapitel 5);
- Anpassung der Zeitplanung im Hinblick auf die Berichtslegung (Kapitel 7).

Daneben wurden eine Reihe eher redaktioneller Änderungen vorgenommen:

- Abgleich der Bewertungskriterien und Indikatoren in den entsprechenden SPB-Tabellen an die Struktur und Bezeichnungen im Template für Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016;
- Aktualisierung der Liste der AnsprechpartnerInnen.

Lenkungsausschusssitzung

Eine Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung mit Beteiligung der EvaluatorInnen fand am 28./29. November 2017 in Fulda statt. Teilgenommen haben VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der Länder und VertreterInnen des Evaluatorenteams vom Thünen-Institut sowie entera. Die Lenkungsausschusssitzungen gliedern sich in einen internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte der Evaluierung austauschen und gemeinsame Positionen entwickeln, und in einen gemeinsamen Teil mit den EvaluatorInnen.

Seitens der EvaluatorInnen wurden die Evaluierungsaktivitäten im Jahr 2017 sowie die Planungen für das Jahr 2018 vorgestellt. Dies beinhaltete auch eine Vorschau auf die geplanten Berichte als Vorbereitung für den erweiterten Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2018. Ziel dieser Berichte ist es, das Hintergrundmaterial für die Beantwortung der Bewer-

tungsfragen im erweiterten Durchführungsbericht für 2018 zu liefern. Vorgesehen sind Berichte, die einen Überblick über einzelne Schwerpunktbereiche liefern (z. B. Biodiversität), Methodenpapiere und Berichte zu den Ergebnissen empirischer Erhebungen.

Intensiv diskutiert wurde über die Durchführung einer Implementationskostenanalyse (IK-Analyse). Trotz der Herausforderungen und des absehbaren Aufwands für alle beteiligten Akteure (Verwaltungen der Länder, TI) halten die Länder die IK-Analyse weiterhin für einen wichtigen Evaluierungsbaustein. Die Kostenerhebung soll aus Sicht der Länder stattfinden. Für die qualitative Analyse regte Hessen an, diese ggf. stärker auf neue und spezifische Fragestellungen zu fokussieren und nicht alle bisher untersuchten Fragestellungen fortzuführen (so sind Effekte der Organisationsstruktur beispielsweise hinreichend diskutiert). Zur weiteren konzeptionellen Absprache wurde eine länderübergreifende Besprechung angeregt, die am 30.01.2018 in Hannover stattfand (Ergebnisse s. u.).

Durch die Länder wurden weitere Themen angeregt, zu denen Ergebnisse aber erst nach dem erweiterten Durchführungsbericht für 2018 zu erwarten sind. Ausgetauscht wurden auch die Vorstellungen zum geplanten Workshop „Über den Tellerrand geschaut“, der Anfang 2019 in Braunschweig stattfinden wird.

Sitzung zur Implementationskostenanalyse

Am 30.01.2018 fand eine Sitzung zur Implementationskostenanalyse statt. Teilgenommen haben neben dem Lenkungsausschussvorsitz VertreterInnen der Verwaltungsbehörden der vier Länder und der Koordinierungsstelle in Bremen. Grundlage für die Sitzung war ein Konzeptpapier des Evaluierungsteams, das auf den Erfahrungen der beiden bereits durchgeführten Implementationskostenanalysen aufbaute: Die erste im Rahmen der Ex-post-Bewertung des EPLR Hessen 2000 bis 2006 sowie eine erneute Studie mit einer umfassenderen qualitativen Erhebung im Rahmen der Ex-post-Bewertung des EPLR Hessen 2007 bis 2013. Ziel der Besprechung war es, offene Fragen bezüglich des Konzeptes, der Daten und anstehender Arbeitsschritte zu diskutieren.

Die Studie, deren quantitative Ergebnisse Anfang 2019 vorliegen sollen, soll an die Vorgängerstudien aus Gründen der Vergleichbarkeit anschlussfähig sein. Diskutiert wurde u. a. über die Fragen, ob das Kalenderjahr 2017 ein „typisches“ Jahr für die Erfassung des Umsetzungsaufwandes darstellt, wie differenziert Kosten erhoben werden sollen und wie sich IT-Kosten vollständiger abbilden lassen. 2017 ist für die meisten Maßnahmen im vierten Jahr der Förderung ein typisches Jahr. Besonderheiten müssen über den Fragebogen ermittelt werden. In den vorherigen Erhebungen wurde differenziert nach Grundaufwand, Förderabwicklung, Vor-Ort-Kontrolle/Ex-post-Kontrolle gefragt. Die Differenzierung der Erfassung verursachte bei den liefernden Stellen Mehraufwand; die Ergebnisse waren nur bedingt belastbar. Daher soll auf diese differenzierte Abfrage verzichtet werden. Getrennt erfasst und ausgewiesen werden nur die Kosten für Vor-Ort-Kontrollen und Ex-post-Kontrollen und – wenn es die Datenlage zulässt – der Aufwand, der den umsetzenden Stellen für die Begleitung übergeordneter Kontrollen entsteht. Die Erfassung der IT-Kosten stellt eine große Herausforderung dar, da wesentliche Systeme, vor allem im Bereich der Flächenmaßnahmen, sowohl von der 1. als auch der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genutzt werden. Da die Kosten für die IT nicht unerheblich sind, wird versucht, diese vollständiger abzubilden, wobei auch weiterhin aufgrund der unterschiedlichen IT-Architektur eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern nicht hergestellt werden kann. Weiterhin verbleibt der Block der IT-Kosten beim

Programmoverhead und wird nicht den maßnahmenbezogenen Implementationskosten zugeschlagen.

Sitzung zum jährlichen Durchführungsbericht 2017 und zur Bürgerinfo

Unter Beteiligung von entera und dem Thünen-Institut fand am 02.02.2018 eine Sitzung zum jährlichen Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2017 sowie zur Bürgerinfo in Hannover statt. Eingeladen hatte das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung in seiner Funktion als Vorsitzender des Lenkungsausschusses. Aus den Ländern nahmen die für die Erstellung des Durchführungsberichts und Lieferung der Monitoringdaten zuständigen Personen teil. Besprochen wurden der Arbeits- und Zeitplan zur Erstellung des Durchführungsberichts für das Jahr 2017, Design und Inhalte der Bürgerinformation sowie die Präsentation des Durchführungsberichts auf den Begleitausschusssitzungen. Wie auch in den zurückliegenden Jahren wird das SFC-System erst sehr spät für die Erfassung geöffnet, sodass es im Mai zu erheblichen zeitlichen Belastungen kommt, um die Unterlagen dem Begleitausschuss fristgerecht zukommen zu lassen. Diskutiert wurden die Veränderungen für das Monitoring aufgrund der Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 (Omnibus-Verordnung). Diese eröffnet die Möglichkeit, die Erfassung von ausschließlich abgeschlossenen Vorhaben auf begonnene, jedoch noch nicht abgeschlossene und abgeschlossene Vorhaben umzustellen. Die Klärung vieler Detailfragen steht noch aus, sodass auf der Sitzung noch keine abschließende Einschätzung getroffen werden konnte, ob die neue Erfassungssystematik zum Einsatz kommen wird.

Abstimmung zur Breitbandförderung

Eine Abstimmung auf Maßnahmenebene fand zur Breitbandförderung statt. Im SPB 6C wurde die Umsetzung der Förderung der Breitbandversorgung in einer gemeinsamen Richtlinie (Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen) vom 29.08.2016 geregelt. Die Erarbeitung eines Evaluierungsdesigns für diesen Förderansatz fand Ende 2017 statt. Zu diesem Zweck gab es ein Treffen zwischen Evaluatorin, Fachreferat, Bewilligungsstelle, Breitbandbüro und Programmkoordination. Im Nachgang zu diesem Treffen wird ein abgestimmtes Design erarbeitet und Ende 2018 in das Feinkonzept eingefügt.

Kapazitätsaufbau

Nach der Erstellung des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016 fanden, unter Beteiligung der EvaluatorInnen und VertreterInnen der Verwaltungsbehörde und der Fachreferate aus Hessen, verschiedene Aktivitäten zum Informationsaustausch über die Praktikabilität und Weiterentwicklung des Monitoring- und Evaluierungsrahmens statt:

- Teilnahme der Verwaltungsbehörde am Workshop zum Thema Leistungsrahmen, organisiert von MEN-D am 10. Juli 2017; Ziel des Workshops war ein Austausch zwischen den ProgrammkoordinatorInnen von Bund und Ländern (PKR) über die bisherigen Erfahrungen und Problemlagen sowie die Suche nach möglichen Lösungen.
- Teilnahme der Verwaltungsbehörde und des Evaluierungsteams am Workshop von MEN-D zu Indikatoren für eine ergebnisorientierte Förderung nach 2020 am 11. Juli 2017; Ziel des Workshops war es, möglichst konkrete EU-weit anwendbare Indikatoren für eine ergebnisorientierte Förderung nach 2020 zu erarbeiten.
- Teilnahme der Verwaltungsbehörde an der Sitzung der ProgrammkoordinierungsreferentInnen am 21./22. September 2017; Es wurden die vorläufigen Ergebnisse der

länderübergreifenden Auswertung der erweiterten Durchführungsberichte für das Kalenderjahr 2016 vorgestellt. Besprochen wurden auch die kritischen Rückmeldungen der KOM zu Kapitel 7. Diese Kritik wurde seitens der Länder überwiegend als fachlich nicht zutreffend und in Teilen inkonsistent eingeschätzt. Es wurde vereinbart, diese Einschätzungen auf dem ELER-Jahresgespräch deutlich zu machen und die Kritikpunkte zu entkräften.

- Teilnahme der Verwaltungsbehörde am fondsübergreifenden Treffen zum Partnerschaftsbericht in Berlin am 27. Juli 2017 und am fondsübergreifenden Jahresgespräch mit der KOM in Halle (Saale) vom 25./26. Oktober 2017;
- Teilnahme der Verwaltungsbehörde, als Beauftragter des Bundesrates, an einigen Terminen des Ausschusses für ländliche Entwicklung (RDC) der KOM; Dort werden Themen beraten, die die ländliche Entwicklung und die ELER-Förderung betreffen.
- Teilnahme des Evaluierungsteams am sogenannten Good Practice Workshop des Helpdesks „How to report on evaluation in the Annual Implementation Reports: experiences and outlook“ in Riga im September 2017;
- Teilnahme des Evaluierungsteams und der Verwaltungsbehörde an zwei Veranstaltungen im Februar 2018 zu den Erfahrungen aus dem Evaluierungsteil des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016; Eine Veranstaltung wurde vom European Evaluation Helpdesk, die andere von MEN-D organisiert. Die Veranstaltung von MEN-D legte einen starken Fokus auf die methodische Herausforderungen bei der Beantwortung der Fragen 22 bis 30, also der übergeordneten Fragen zum Beitrag der Programme zu den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Europa-2020-Strategie.
- Teilnahme der VB an einer informellen Sitzung der Länder unter Beteiligung des BMEL und der KOM am 12. April 2018 in Bonn; Auf der Veranstaltung zum ELER-Monitoring des Jahres 2017 wurde verschiedene, bereits im Vorfeld formulierten Einzelfragen diskutiert. Die KOM erläuterte interne SFC 2014-Plausibilitätsbedingungen, die routinemäßig zur Überprüfung der Monitoringangaben eingesetzt werden sollen, und die geänderte Vorgehensweise aufgrund der Omnibus-Verordnung (nicht nur abgeschlossene Vorhaben). Es erfolgte ein Ausblick auf die Monitoringanforderungen der kommenden Förderperiode.
- Mitarbeit des Evaluationsteams im sogenannten Sounding Board, das den Leitfaden des European Evaluation Helpdesk „Assessing RDP achievements and impacts in 2019“ unter den Gesichtspunkten „Angemessenheit der vorgeschlagenen Evaluierungsmethoden“, „Klarheit der Ausführungen“ und „Kürzungspotenzial“ kommentiert.

Die Internationale Grüne Woche, die alljährlich im Januar in Berlin stattfindet, wurde sowohl seitens des Evaluationsteams als auch der Verwaltungsbehörde und der Fachreferate genutzt, um sich über Evaluierung (im Rahmen der MEN-D Veranstaltung) und aktuelle Inhalte der ländlichen Entwicklung auszutauschen.

Im Februar 2018 fand ein Workshop mit dem Titel „Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme – Methoden und Ergebnisse in Deutschland und Österreich“ statt. Der Workshop wurde gemeinsam vom Evaluationsteam des Thünen-Instituts und der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) in Wien organisiert. Die AWI ist vom österreichischen Ministerium mit der Koordination der Evaluierung des ländlichen Entwicklungsprogramms in Österreich beauftragt. In dem eintägigen Workshop stellten EvaluatorInnen des Thünen-Instituts und der AWI das angedachte Untersuchungsdesign für die Bereiche Wissenstransfer und Innovation, Lebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie

LEADER vor. Die Vorträge des Workshops sind unter http://agraroekonomik.at/index.php?id=newsdetail&tx_ttnews%5Btt_news%5D=127&cHash=2e5f4b28f6ba9d279d734830e1ec7df9 verfügbar.

Weitere Kommunikations- und Vernetzungstätigkeiten können der Tabelle in Kapitel 2f) entnommen werden und sind darüber hinaus auch im Bericht der EvaluatorInnen „Fortschritt bei der Umsetzung des Bewertungsplans des EPLR Hessen 2014 bis 2020 – Berichtsjahr 2018“ dokumentiert.

2. b) Beschreibung der Evaluationsaktivitäten

Auf Ebene der Maßnahmen, Schwerpunktbereiche und des Programms insgesamt wurden im Berichtszeitraum der Evaluation (01.05.2017-30.04.2018) verschiedene Aktivitäten durchgeführt, die Grundlagen für Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichtes für das Kalenderjahr 2018, weitere themenspezifische Evaluierungsberichte sowie den noch in Bearbeitung befindlichen Inanspruchnahmebericht liefern.

Maßnahmenebene

Folgende grundlegende Arbeitsschritte erfolgten für alle Maßnahmen:

- Analyse der Förderdokumente (EPLR, Richtlinien, Dienstanweisungen, etc.) und deren Änderungen;
- Abstimmung zu Verfahren/Inhalten zur Bereitstellung von Förderdaten, soweit nicht schon geschehen sowie
- Abruf, Aufbereitung und Auswertung von Förderdaten und weiteren maßnahmenspezifischen Datenbeständen.

Der sich noch in Bearbeitung befindliche Inanspruchnahmebericht enthält maßnahmenbezogene Analysen, auf deren Grundlage Hinweise zu Anpassungserfordernissen der Maßnahmenausgestaltung gewonnen werden.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Berichtszeitraum war die Aufbereitung und Analyse von Sekundärdaten. Darüber hinaus wurden Primärdatenerhebungen und -analysen durchgeführt bzw. vorbereitet:

- M 4.1 (AFP): Die schriftliche Befragung von AFP-Zuwendungsempfängern im Februar und März 2018 diente der Ergänzung und Aktualisierung der vorliegenden Förderdaten hinsichtlich der gesamtbetrieblichen Förderwirkungen, der Wirkungen auf die Arbeitssituation und das Tierwohl. Auch Erfahrungen der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren wurden erfragt. Befragt wurden 191 Zuwendungsempfänger, deren Förderung in den Jahren 2014 bis 2016 bewilligt wurde. Die Rücklaufquote lag bei 85 %. Darüber hinaus wurden Vorher-Nachher-Vergleiche anhand der Investitionskonzepte und Auflagenbuchführungen durchgeführt.
- TM 4.2 (V&V): Es wurden Vorher-Nachher-Vergleiche anhand der Erhebungsbögen durchgeführt.
- M 08 (Forstmaßnahmen): Es erfolgte die Vorbereitung einer schriftlichen Zuwendungsempfängerbefragung, die in 2018 durchgeführt werden soll. Mit der Befragung sollen Erkenntnisse bezüglich möglicher Mitnahmeeffekte und hinsichtlich der Akzeptanz des Förderverfahrens gewonnen werden. Ein Schwerpunkt soll auf der Untersuchung der Präferenzen der Zuwendungsempfänger bezüglich der Gestaltung des

Förderverfahrens liegen. Die Ergebnisse der Befragung werden in einen Modulbericht zur forstlichen Förderung sowie in den erweiterten Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2018 einfließen.

- TM 10.1 (Vielfältige Kulturen) und TM 11.2 (Ökologischer Landbau): Es wurden Teilnehmer- und Verteilungsanalysen auf Basis der InVeKoS-Daten 2015 durchgeführt.
- TM 16.1 (EIP-Agri): Ende 2017 erfolgte die Vorbereitung und Durchführung der Befragung der Operationellen Gruppen (OG). Ziel der Befragung war es, Kenntnisse über die Umsetzung des EIP-Agri zu gewinnen. Von den insgesamt zehn OG wurden bei neun OG alle rund 60 OG-Mitglieder und bei einer OG, aufgrund eines zögerlichen Beginns, nur der Leadpartner per E-Mail angeschrieben. Insgesamt haben 28 Leadpartner bzw. Mitglieder ihre ausgefüllten Fragebögen zurückgeschickt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von etwa 50 %. Die Textantworten zu den offenen Fragen wurden den relevanten Stellen (Ministerium, Bewilligungsstelle und Innovationsdienstleister) anonymisiert vorab zur Kenntnisnahme und als ergänzende Information für das nächste anstehende Auswahlverfahren in 2018 übersandt. Die weiteren Befragungsergebnisse wurden vom Evaluator Ende April 2018 in der Arbeitsgruppe IuZ vorgestellt und dort diskutiert. Die Befragungsergebnisse werden in einem kurzen Bericht dokumentiert.

M 19 (LEADER)

Regionsabfrage: Für LEADER wurde die Auswertung der bereits im Frühjahr 2017 abgeschlossenen Regionsabfrage vervollständigt. Dazu wurden die Angaben der 24 Regionen u. a. zu Personalkapazitäten, der LAG-Zusammensetzung, anderen regionalen Prozessen, nicht umgesetzten Projekten sowie offene Fragen zu Problemen der Umsetzung und Verbesserungsvorschlägen analysiert.

LAG-Befragung: Wesentlicher Arbeitsschritt war die Vorbereitung und Durchführung der LAG-Befragung 2018. Es wurden alle LAG-Mitglieder befragt, die im Entscheidungsgremium der LAG mitwirken (je nach Wunsch der Region mit schriftlichem Fragebogen oder als Online-Befragung). Die Befragung erfolgte im I. Quartal 2018. Insgesamt liegen für Hessen 335 beantwortete Fragebögen vor, dies entspricht bei 492 Befragten einer Rücklaufquote von 68 %. Zur Nutzung für die Selbstbewertung wurden allen Regionen ihre Ergebnisse bis Mitte März 2018 übersandt (den ersten Regionen mit früherem Befragungsstart auch schon direkt nach deren Befragungsende im Januar). Diese Ergebnisse beinhalteten alle Antworten auf die offenen Fragen, Häufigkeitsverteilungen zu den Skalen-Fragen inkl. grafischer Darstellungen sowie landesweite Durchschnittswerte zur Orientierung.

Beide Erhebungen (Regionsabfrage und LAG-Befragung) bilden die Grundlage für den ersten Teil des „Länderübergreifenden Berichts zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014-2020 in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein“. Der Bericht wurde im April 2018 als Entwurf an das Fachreferat geschickt. Er widmet sich insbesondere der vergleichenden Analyse der Konzipierung von LEADER in den vier Ländern. Dazu erfolgt ein Vergleich der Ausgestaltung der Steuerungsmöglichkeiten in Form von Vorgaben (z. B. Anforderungen an die LAG-Zusammensetzung und die Entwicklungsstrategien) und Unterstützungsangeboten sowie der sich daraus ergebenden Umsetzung in den Regionen. In diesem ersten Teil finden sich eine Erläuterung der Vorgehensweise zur Berichtserstellung sowie erste Ergebnisse. Diese beziehen sich auf Aspekte wie LAG-Zusammensetzung, Organisationsformen und Kapazitäten des Regionalmanagements sowie Regularien zur Kofinanzierung für Projekte und Etablierung von Kooperationsprojekten. Der

zweite Teil wird im Jahr 2019 fertiggestellt. Hier können weitere Auswertungen der LAG-Befragung und der Befragung der RegionalmanagerInnen (Sommer 2018) berücksichtigt werden. Welche Aspekte im zweiten Teil vertiefend betrachtet werden, ist noch Gegenstand weiterer Absprachen mit den Fachreferaten der vier Länder.

Schwerpunktbereichsebene

Auf die Schwerpunktbereiche bezogene Aktivitäten erfolgten in den SPB 4A und 6B

- SPB 4A (Biodiversität): Es wurden die aktuellen Werte für die Kontextindikatoren HNV- und Feldvogelindex abgefragt. Eine Analyse der Inanspruchnahme von Maßnahmen mit Biodiversitätsziel zeigte, dass für die TM 16.5 (Kooperation Klimaanpassung) bisher noch keine Bewilligungen vorliegen.
- SPB 6B (Ländliche Entwicklung): Im Frühjahr 2018 erfolgte die Auswahl der Regionen für die im Sommer 2018 geplanten Fallstudien. Diese Fallstudien werden in allen vier Ländern durchgeführt (insgesamt acht LEADER-Regionen). Sie sind maßnahmenübergreifend konzipiert und dienen insbesondere dazu, die Wirkungen der gesamten Förderung im Rahmen des SPB 6B in diesen Regionen zu identifizieren. Als Auswahlkriterien dienten insbesondere:
 - Das Vorhandensein von Vorhaben nach TM 7.1 und 7.4 sowie bei TM 19.2 und TM 19.3 von Vorhaben der LEADER-typischen Themen in Hessen;
 - die Abdeckung unterschiedlicher Ausgangssituationen (eine eher strukturstarke Region sowie eine peripher/strukturschwache Region im nördlichen Landesteil);
 - eine ausreichend große Datenbasis der LAG-Befragung für die jeweiligen Regionen und
 - Schwerpunktbereich 6C - Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Für den SPB 6C (Information und Kommunikation) wurde ein Überblick über die Förderlandschaft und die Förderangebote zum Breitbandausbau in Hessen erarbeitet, der in einen länderübergreifenden Bericht im Sommer 2018 einfließen soll.

Programmebene

Die Evaluierungsaktivitäten auf Programmebene konzentrieren sich auf die Themen Programmwirkungen, Implementationskostenanalyse und Querschnittziele.

Programmwirkungen

Um die Wirkungsanalysen auf Maßnahmen-, Schwerpunktbereichs- und Programmebene bestmöglich zu verzahnen, wurden Zuständigkeiten und Zeitpläne festgelegt und untereinander abgestimmt. Hierfür war u. a. die Festlegung notwendig, welche Maßnahmen bei der Beantwortung der wirkungsbezogenen Bewertungsfragen 22 bis 30 zu berücksichtigen sind. Bei der Festlegung der zu berücksichtigenden Maßnahmen galten folgende Grundsätze:

- (1) Berücksichtigt werden alle Maßnahmen mit programmierten prioritären oder sekundären Zielen.
- (2) Ebenfalls berücksichtigt werden Maßnahmen mit erwarteten Wirkungen (im Feinkonzept mit o oder (o) gekennzeichnet).
- (3) Black-Box-Maßnahmen, ohne programmierte Ziele und ohne erwartete Wirkungen, werden berücksichtigt, sofern relevante Vorhaben gefördert werden.

Ebenfalls festgelegt wurde die Bearbeitungstiefe der zu berücksichtigenden Maßnahmen: Für unter Punkt (1) genannte Maßnahmen wird eine quantifizierte bzw. qualifizierte Wirkungsaussage im Durchführungsbericht für das Kalenderjahr 2018 angestrebt. Für die übrigen Maßnahmen wird dies bis zum Durchführungsbericht für 2018 nur in Ausnahmefällen möglich sein. Wirkungsaussagen für diese Maßnahmen sind erst für die Ex-post-Bewertung 2024 vorgesehen. Weitere koordinierende Vorarbeiten beinhalteten z. B. einheitliche Regeln zur Berücksichtigung maßnahmenbezogener Mitnahmeeffekte sowie die Festlegungen eines einheitlichen Bewertungsschemas.

Implementationskostenanalyse

Einen Schwerpunkt auf Programmebene wird in den Jahren 2018 und 2019 die Erhebung und Interpretation der Implementationskosten der Programme und Maßnahmen bilden. Im Jahr 2018 steht die Erfassung der absoluten Kosten im Vordergrund, in 2019 die Interpretation und Einordnung der Ergebnisse auf der Grundlage von Experteninterviews. Ziel ist die Zusammenfassung der quantitativen und qualitativen Ergebnisse in einem Bericht zur Umsetzungseffizienz. Die Betrachtung wird aber nicht bei der Bewertung der Umsetzungseffizienz stehen bleiben. Die Implementationskosten fließen ein in die Bewertung der Fördereffizienz im Rahmen der Ex-post-Bewertung.

Im Betrachtungszeitraum wurden die Grundlagen für die empirische Erhebung geschaffen:

- Übersicht über die zu erfassenden Organisationseinheiten;
- Abstimmung und Versand der Erhebungsbögen für die relevanten Gruppen in der WIBank,
- Überblick über die IT-Systemarchitektur als Grundlage für die Erfassung der IT-Kosten.

Querschnittsziele

Im Hinblick auf die Querschnittsziele Gleichstellung/Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit erfolgten als gemeinsame Arbeitsschritte von Auftraggebern und EvaluatorInnen die Identifikation relevanter Fördermaßnahmen und eine erste Analyse dieser Maßnahmen im Hinblick auf die gezielte Aktivierung des Wirkungspotenzials durch Auswahlkriterien und Förderbedingungen. Dabei wurde differenziert zwischen Fördermaßnahmen, die komplett einem Querschnittsziel zugerechnet werden können und Fördermaßnahmen, bei denen eine Identifikation von Einzelvorhaben erforderlich ist. Als Beitrag für Kapitel 8 des erweiterten Durchführungsberichtes für das Kalenderjahr 2016 wurden die Ergebnisse dieser Identifizierung von Wirkungspotenzialen in komprimierter Form bereitgestellt.

c) Daten

Im Feinkonzept sind programmübergreifende Datenbestände und maßnahmenbezogene Datenbestände aufgeführt, die eine wesentliche Grundlage für die Evaluierung bilden. Die Daten sind nicht nur in Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen, sondern bilden auch die Grundlage für weitere thematische Berichte.

Grundlage für den Abruf der Sekundärdaten aus den Ländern ist neben den Ausführungen in Ausschreibungsunterlagen und Angebot die Ende 2016 von den Vertragspartnern unterzeichnete Datenschutzvereinbarung. In Folge dieser Datenschutzvereinbarung wurden eine

Dienstvereinbarung mit den MitarbeiterInnen im Evaluierungsteam sowie ein Zusatzvertrag mit dem Evaluierungspartner entera getroffen.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoringdaten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind. Für die Zusammenstellung der Monitoringdaten in Hessen ist die WIBank zuständig. Näheres hat die VB in den Steckbriefen von MEN-D zu aktuellen Evaluierungspraktiken beschrieben.

Maßnahmenbezogene Daten

Da die Förderdaten in Hessen zum Teil dezentral gehalten werden, erfolgen jeweils im Frühjahr Abrufe bei den entsprechenden datenhaltenden Stellen (für bewilligte und abgeschlossene Vorhaben). Die abgerufenen Förderdaten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten beispielsweise auch eine Beschreibung der Vorhaben oder Informationen zum Zuwendungsempfänger.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch den Evaluator aufbereitet.

InVeKoS-Daten liegen für das Verpflichtungsjahr 2015 vor. Ein weiterer Datenabruf erfolgt im Jahr 2018.

Daten aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (**HIT-Daten**) geben Auskunft über die Bewegungen von Schafen, Ziegen, Schweinen und Rindern zwischen Betrieben. Es war schon für die vorherige Förderperiode geplant, diese Daten in die Bewertung der Tierwohlleistungen des Programms einfließen zu lassen. Der Datenabruf gestaltet sich aber sehr komplex, aufgrund der geteilten Zuständigkeiten und der Komplexität der Datenbankstrukturen. Ein Testlauf des Programms zum Auslesen der Daten ist in Halbjahr 2017 für das Jahr 2006 in NRW erfolgt. Aufgrund des großen Datenvolumens konnten die Daten allerdings nur für ein einzelnes Jahr und nicht den gesamten Förderzeitraum und nicht für das ganze Land sondern nur auf Regierungsbezirksebene abgerufen werden. Bei der Konsolidierung der Daten sind bisher nicht erklärbare Abweichungen zur Statistik (Anzahl rinderhaltende Betriebe, Anzahl Rinder) aufgetreten. Vor einem weiteren Abruf (für die Folgejahre) müssen hierfür die Ursachen geklärt werden. Wenn die Prozeduren des Datenabrufs funktionieren und anhand der Analyse aufschlussreiche Informationen für die Evaluation bereitgestellt werden können, könnte auch in den anderen Bundesländern der 5-Länder-Evaluation, so auch in Hessen, ein Datenabruf erfolgen.

Primärdaten

Siehe Kapitel 2b)

2. d) Übersicht über Berichte aus der 5-Länder-Evaluation

Im Berichtszeitraum wurden keine Berichte fertiggestellt.

2. e) Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluation

Seit dem letzten Bericht wurden keine weiteren Evaluierungsstudien abgeschlossen.

2. f) Kommunikationsaktivitäten in Bezug auf die Verbreitung von Evaluationsergebnissen

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikati- on)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
Länderübergreifende Kommunikations- und Vernetzungsaktivitäten						
26.09.2017	Standardisierte Regionsabfrage (LEADER- /ILE-Regionen) Aktuelle Praktik 19	MEN-D	schriftlich	EvaluatorIn- nen	500	http://www.men-d.de/fileadmin/user_upload/Praktik_19_2017_MEND.pdf
11./12.05.2017	Vereinfachung und Evaluie- rung	AK- Strukturpolitik der DeGEval - Frühjahrsta- gung	Workshop	EvaluatorIn- nen, Wissen- schaft, Rech- nungshöfe	35	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StructurPol/07_Vereinfachung-Faehrmann.pdf
11./12.05.2017	Beschäfti- gungseffekte der ELER- Förderung -Methoden und Ergebnisse-	AK- Strukturpolitik der DeGEval - Frühjahrsta- gung	Workshop	EvaluatorIn- nen, Wissen- schaft, Rech- nungshöfe	35	https://www.degeval.org/fileadmin/users/Arbeitskreise/AK_StructurPol/03_Beschaeftigungseffekte-Pufahl.pdf
05.-07.06.2017	Vortrag auf der RSA Annual Conference 2017	Regional Studies Association	Tagung	Wissenschaft	300	http://www.regionallstudies.org/conferences/conference/rsa-dublin-2017
09./10.06.2017	Frühjahrsta- gung des AK- Methoden	DeGEval	Tagung	Evaluatoren	60	https://www.degeval.org/arbeitskreise/methoden-in-der-evaluati-on/bisherige-aktivitaeten/
14.06- 17.06.2017	European Rural Geographies Conference – verschiedene Vorträge	Thünen- Institut für Ländliche Räume	Tagung	Wissenschaft	123	https://www.ruralgeo2017.de/
11.07.2017	Workshop Indikatoren für eine ergebnis- orientierte Förderung nach 2020	MEN-D	Workshop	Evaluatoren, VB	25	
04.09.2017	Jahrestagung der Deutschen Bodenkundli-	Deutsche Bodenkundli- che Gesell-	Tagung	Fachöffent- lichkeit	1.000	https://www.dbges.de

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikati- on)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
	chen Gesell- schaft	schaft				
19./20.09.2017	How to report on evaluation in the Annual Implementation Reports: experi- ences and outlook	Evaluation Help desk	Workshop	EvaluatorIn- nen, Verwal- tung	72	https://enrd.ec.europa.eu/news-events/events/how-report-evaluation-annual-implementation-reports-experiences-and-outlook_en
25./26.09.2017	Impact of Rural Development Policy on Eco- nomic Growth. Vortrag auf 10th Geoffrey J.D. Hewings Regional Eco- nomics Work- shop, 10th Summer Con- ference in Re- gional Science	Österrei- ches Institut für Wirt- schafts- forschung (WIFO), Ge- sellschaft für Regionalfor- schung (GFR)	Workshop	Wissenschaft	100	http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=60480&mimetype=application/pdf
26./27.09.2017	EIP-Agri und Horizont 2020	dvs	Tagung	Fachöffent- lichkeit, Wis- senschaft	130	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2017/eip-agri-horizont-2020/doku/
02.10.2017	Beraterhoch- schulung	LWK, agb, ML	Tagung	Fachöffent- lichkeit	120	
15.11.2017	Landwirtschaft und Biodiversi- tät (insbes. Blühflächen)	HSA Hoch- schule Anhalt, LLG Landes- anstalt für Landwirt- schaft und Gartenbau	Tagung	Verwaltung, Landwirte, Verbände	200	https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/agroekologie-und-umwelt/biodiversitaet/landwirtschaft-und-biodiversitaet/
28./29.11.2017	Lenkungs- ausschuss	5-Länder- Evaluation – Steuerungs- gruppe	Vorträge	AG/AN	20	
12.12.2017	Grünland: Be- deutung, Erhalt und Förderung	Alfred Toep- fer Akademie für Natur- schutz (NNA)	Tagung	Fachöffent- lichkeit Land- wirtschaft, Naturschutz	100	
24.01.2018	„ELER nach 2020 – Frau und Ehrenamt als Motor für Innovationen“. Begleitver- anstaltung Zu- kunftsforum Ländlicher Raum, IGW	Deutscher Landfrauen- verband e. V.	Veranstal- tung	Fachöffent- lichkeit	Ca. 100	https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/11-zukunftsforum-2018/begleitveranstaltungen-2018/mittwoch-24-januar-2018-1330-bis-1530-uhr/nr-4/

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikati- on)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
24.01.2018	Erfahrungen aus den ELER-Bewertungen 2017 und Rückschlüsse für eine optimierte Ergebnisorientierung	MEN-D	Tagung	EvaluatorInnen, Verwaltung, Fachöffentlichkeit	100	http://www.men-d.de/index.php?id=81&tx_ttnews[ttnews][backPid]=84&cHash=453367ddd0
05.02.2018	Vortrag auf Dortmunder Konferenz 2018	TU Dortmund / ARL	Tagung	Wissenschaft, Praxis	150	http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/rp/dortmunderkonferenz2018.html
09.02 – 11.02.2018	GAP nach 2024	Ev. Akademie Loccum	Tagung	Fachöffentlichkeit	200	
15.02.2018	Workshop des European Evaluation Helpdesk zum erweiterten Durchführungsbericht 2017 und Ausblick auf 2019	Helpdesk	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	30	
16.02.2018	Workshop Rückschau Berichtslegung AIR 2017 und lessons learnt für den AIR 2019	MEN-D	Workshop	EvaluatorInnen, Verwaltung	30	
23.02.2018	Evaluierung Ländlicher Entwicklungsprogramme - Methoden und Ergebnisse in Deutschland und Österreich	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Thünen-Institut	Workshop	EvaluatorInnen	30	http://agraroekonomik.at/index.php?id=newsdetail&tx_ttnews%5Btt_news%5D=127&cHash=2e5f4b28f6ba9d279d734830e1ec7df9
05./6.03.2018	2. Bundesweiter Workshop für Operationelle Gruppen und Innovationsdienstleister	dvs	Workshop	IDL, OG, Verwaltung	120	https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/dvs-archiv/2018/og-idl-workshop/
08./09.03.2018	„Stummer Frühling“ in der Agrarlandschaft? – Maßnahmen zur Sicherung von Brutbeständen und Nahrungsvon Wiesen- und Feldvögeln	Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA), Freie Hansestadt Bremen (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)	Tagung	Verwaltung, Landwirtschaft, Naturschutz, Wissenschaft	150	
26.04.2018	Will the future CAP lead to	EAAE	Vortrag	Wissenschaft	500	http://agecon.hu/wp-

WANN?	WAS? (Titel, Thema, Inhalt der Kommunikati- on)	WER? (Veran- stalter)	WIE? (Form, Kanäle)	ZU WEM? (Zielgruppe)	WIE VIELE?	URL
	less implemen- tation costs and higher impacts of Rural Devel- opment Pro- grammes?					con- tent/uploads/2015/ 09/162_EAAE_Se minar_Flyer_Web- 1.pdf
26.04.2018	Impact of Rural Development Policy on Eco- nomic and Employment Growth in Germany	EAAE	Vortrag	Wissenschaft	500	http://agecon.hu/w p- con- tent/uploads/2015/ 09/162_EAAE_Se minar_Flyer_Web- 1.pdf
Vernetzungs- und Kommunikationsaktivitäten mit Bezug zum EPLR Hessen						
27.06.2017	Partnerschaft im ELER - Ausge- wählte Ergebnis- se der Online- Befragung	VB Hes- sen	Vortrag	BGA	42	
7.12.2017	Treffen hessi- scher Regional- foren	Regional- foren	Workshop	Regionalforen	35	
12.12.2017	Abstimmung zur Evaluierung der Breitbandförde- rung	MW	Workshop	Fachreferat, Bevolligungs- stelle, Breit- bandagentur	7	

2. g) Follow-up zu Evaluierungsergebnissen

Nicht relevant

3. Probleme, die die Programmleistung betreffen, und Abhilfemaßnahmen

3. a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

In Hessen wurde die Zahlstellenfunktion vollständig auf eine Bank übertragen. Bereits zum 01.05.2010, während der vorangegangenen Förderperiode (2007-2013), erfolgte durch die sogenannte Zuständige Behörde des Landes Hessen gegenüber der EU-Kommission die Bestellung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) als EU-Zahlstelle. Die WIBank ist als rechtlich unselbständige Anstalt in der Helaba verankert. Durch die Ansiedlung der ELER-Verwaltungsbehörde und der EU-Zahlstelle bei unterschiedlichen Institutionen wurde eine kohärente Umsetzung der Maßnahmen der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewährleistet. Allerdings ergaben sich durch die Auslagerung der EU-Zahlstelle im Rahmen der Verwaltungsdurchführung zusätzliche Abstimmungserfordernisse zwischen dem Land und der Bank. Die EU-Zahlstelle ist auch im Rahmen des ELER zuständig für die Steuerung und Koordinierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme auf Grundlage gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Auch die Aufgaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 – wie die Übermittlung der getätigten Zahlungen, die Überprüfung der Beihilfeverfahren vor der Anordnung der Zahlungen, die Verbuchung der geleisteten Zahlungen und die Durchführung der vorgesehenen Kontrollen – wurden in Abstimmung mit der ELER-Verwaltungsbehörde wie bisher von der EU-Zahlstelle wahrgenommen.

Seit der Bestellung der WIBank als EU-Zahlstelle treffen sich die Verwaltungsbehörde und die Zahlstelle im Rahmen **regelmäßig stattfindender Arbeitsgespräche** und tauschen sich über aktuell anstehende Fragen aus, die im Zuge der Förderumsetzung auftreten.

Die fachliche Zuständigkeit für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der SPB des hessischen Entwicklungsplans liegt bei den jeweiligen Abteilungen und Referaten der beteiligten Ministerien (Maßnahmenverantwortliche).

Am 11.10.2017 trafen sich VertreterInnen aller Bundesländer mit PartnerInnen des Bundes und der EU-Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Bonn. Zu den Themen der Sitzung zählten:

- finanzielle Umsetzung (Mittelabfluss, einschließlich Q2/2017),
- strukturelle Elemente der Umsetzung (Probleme, Auswahlkriterien, Bewertung, Berichterstattung, Leistungsrahmen, Prioritäre nationale/regionale jährliche Finanzierung statt ELER),
- LEADER (Organisationsstrukturen und Indikative Budgets der LAG),
- Finanzinstrumente,
- Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete,
- Programmänderungen (Planung 2017-2018, Informeller Austausch zu Änderungsanträgen mit der GD AGRI, Datum der Förderfähigkeit, Änderungen des Indikatorplans, Übergangsmaßnahmen),
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum,
- Fehlerquote und Prüfungen und

- Integration von Drittstaatsangehörigen und Minderheiten.

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise. Die Verwaltungsbehörden der an der 5-Länder-Evaluierung beteiligten Länder bilden den Lenkungsausschuss. Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei Begleitung und Bewertung untereinander und mit dem Evaluator abzustimmen. Detailliertere Informationen zu Arbeitsabläufen im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2. b) zu entnehmen.

Im Berichtsjahr 2017 erfolgte eine Sitzung des Lenkungsausschusses. Diese war bereits die **5. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung** für die Förderperiode 2014-2020 und fand vom 28.-29.11.2017 in Fulda statt. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a. der Stand der Evaluierungstätigkeiten, die allgemeine Programmumsetzung im Vergleich, die erweiterten Durchführungsberichte der Jahre 2016 und 2018 sowie die Vorstellung inhaltlicher Aspekte wie u. a. die Ringelschwanzprämie, die Ausgestaltung von EIP im Ländervergleich, Ergebnisse einer Partnerbefragung, die Berechnung von Minderungseffekten von Treibhausgasemissionen und Strukturmerkmale der M 19 LEADER im Ländervergleich.

Der **Begleitausschuss** (BGA) der sich als ein Forum im Rahmen des Partnerschaftsprinzips versteht, auf dem sich die PartnerInnen im Sinne der ELER-Verordnung – insbesondere die Wirtschafts-, Sozial- und UmweltpartnerInnen, die VertreterInnen der Landes- und weiterer Behörden sowie anderer relevanter Institutionen (NGOs) – zur Verfolgung ihrer Ziele einbringen, tagte vom 27. - 28. Juni 2017 in Grasellenbach im Odenwald.

Der rund 100-köpfige Begleitausschuss setzt sich sowohl aus stimmberechtigten Mitgliedern (jeweils eine Person pro Bereich) und beratenden bzw. nicht stimmberechtigten Mitgliedern der folgenden Bereiche zusammen:

- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Markt und Ernährungswirtschaft,
- Umwelt/Naturschutz/Wasser,
- Hessische Wirtschaft,
- Kommunale Spitzenverbände,
- Gewerkschaften,
- Kirchen,
- Gleichstellung,
- Hessische Regionalforen,
- Verwaltung und
- Sonstige.

Die Sitzung erfolgte dreigeteilt. Der erste Teil entsprach einer Besichtigung des mit ELER-Mitteln geförderten Felsenmeer-Infozentrums in Lautertal (Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, ausgezeichnet als „UNESCO Global Geopark“). Den zweiten Teil bildete die **4. Sitzung des Begleitausschusses für den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020** mit den folgenden Themen:

- Vorstellung der Arbeit der landrätlichen Verwaltung in den Bereichen Landwirtschaft/ländliche Entwicklung,
- Vorstellung der Ergebnisse der Online-Befragung bei den WiSo-Partnern,
- Information zur aktuellen Entwicklungen auf EU-, Bundes und Landesebene in Bezug auf die Weiterentwicklung/Neuausrichtung der Umsetzung der EU-Politik zur ländlichen Entwicklung nach 2020,
- Nutzung des Fachinformationssystem Förderung und Beratung – FIS-FuB – für die Arbeit des Begleitausschusses des EPLR,
- Annahme der Protokolle der 3. BGA-Sitzung des EPLR 2014-2020, der 14. BGA-Sitzung des EPLR 2007-2013 sowie der zugehörigen Veranstaltungsdokumentation mit der Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Ex-post Bewertung des EPLR 2007-2013,
- Jährlicher Durchführungsbericht für 2016 sowie der jährliche Evaluationsbericht,
- Bericht zum aktuellen Stand der Umsetzung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum,
- Erster Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020,
- Aktualisierung der Auswahlkriterien und
- Stand zu aktuellen Prüfungen (seitens der EU, auf nationaler oder regionaler Ebene).

Im Rahmen eines abschließenden dritten Teils wurde gemeinsam die Privatmolkerei Kohlhage in Hüttenthal besichtigt.

Weitere Vorkehrungen, die von der Verwaltungsbehörde getroffen werden, um ein gutes und qualitativ hochwertiges System vorzuhalten, sind u. a. verschiedene Arbeitsgruppen mit den im System beteiligten Personen. Diese werden im Folgenden im Rahmen von Beispielen verdeutlicht:

- Austausch zwischen der Zahlstelle und der VB in einem regelmäßig stattfindenden Jour fixe. Hierzu kommen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltungsbehörde sowie die Gruppenleitungen in der ZS (Allgemeine Aufgaben, Investive Programme, Flächenförderung, Finanzmanagement und teilweise auch dem Internen Revisionsdienst) zusammen. Der Jour fixe hat 2017 zwei Mal stattgefunden und umfasste unter anderem folgende Themen:
 - Gegenseitige Information aus verschiedenen Arbeitsgruppen und zu verschiedenen Terminen,
 - Übergang der Technischen Hilfe an die WIBank,
 - Stand der Umsetzung,
 - Monitoring und Evaluierung,
 - Informationsplattform Teamraum/FIS –FuB,
 - e-Government,
 - Umstellung auf die ökologische Landwirtschaft

Die Themen werden anlassbezogen ermittelt und behandelt.

- Weiter gibt es eine AG Finanzmanagement. Diese unterstützt den Austausch der Verwaltungsbehörde, der Haushaltsreferate des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung und der Zahlstelle (WIBank). Die AG Finanzmanagement trifft sich je nach Gesprächsbedarf ca. zwei bis drei Mal im Jahr.

In der AG werden Themen wie der Finanzmittelfluss, Auszahlungsstände, Änderungen in Fördermaßnahmen und das Monitoring besprochen.

- Um den Austausch zwischen den Strukturfonds in Hessen (EFRE und ESF; der EMFF wird in Hessen in der laufenden Förderperiode nicht mehr umgesetzt) und dem ELER-Fonds aktiv zu gestalten, gibt es bereits seit der letzten Förderperiode die „AG Fondsverwalter“. Diese setzt sich zusammen aus den Leitungen der jeweiligen Fondsverwaltung sowie themenbezogen weiteren MitarbeiterInnen des EFRE, ESF und des ELER. Die AG tagt i.d.R. zwei Mal jährlich, anlassbezogen auch öfter. Es werden aktuelle Themen der Fonds besprochen, wie u. a.:
 - e-Government/e-Cohesion,
 - Stand der Programmumsetzung,
 - Aktuelle Diskussion über die Entwicklung der Ausgestaltung der Förderung nach 2020/Diskussion zur Zukunft der EU-Finzen/zum mehrjährigen Finanzrahmen und
 - Austausch zu Partnerbeteiligung.

Gleichzeitig nehmen alle drei Fondsverwalter oder MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörden an den Begleitausschüssen der jeweils anderen Fonds teil und können so die Entwicklungen der Fonds gut mitverfolgen. In den letzten drei Jahren haben die Fonds gemeinsam im Europaausschuss des Hessischen Landtags zur Umsetzung in der laufenden EU-Förderperiode berichtet. Viele Austausche erfolgen auch bilateral zwischen den KollegInnen der Fonds.

- Zu den einzelnen Maßnahmen/Teilmaßnahmen und Vorhabenarten finden in regelmäßigen Abständen Statusgespräche/Jour fixe oder Ähnliches mit den Beteiligten des Förderprozesses statt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch und führt zu einem besseren Verständnis.
- Im November 2016 fand ein LEADER-Workshop zu Fragen der haushälterischen Abwicklung, der Finanzmittelbereitstellung und zur Projektentwicklung mit den Regionalmanagements statt. Solche Veranstaltungen dienen dem besseren Verständnis untereinander und führen zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Die LEADER-Gruppen organisierten eine Folgeveranstaltung und führten diese im Dezember des Berichtsjahres 2017 durch.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Am 12. Dezember des Berichtsjahrs (2017) wurde der 1. Änderungsantrag des EPLR 2014-2020 des Landes Hessen von der Kommission genehmigt. Der größte Teil der Änderungen beinhaltete redaktionelle Anpassungen. Die inhaltlichen Änderungen betrafen hauptsächlich notwendige Anpassungen in der Verfahrensbeschreibung der Technischen Hilfe, die Einführung von vereinfachten Kostenoptionen (Pauschalen) in der Maßnahme 16 sowie geringfügige finanzielle Anpassungen.

Einmal im Jahr wird die Bewertung der Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit der Maßnahmen gemäß Art. 62 der VO (EU) Nr. 1305/2013 von der Zahlstelle vorgenommen. Der Bericht legt dar, anhand welcher Kriterien die Überprüfbarkeit und Kontrollierbarkeit gewährleistet wird und in welcher Form dies erfolgt. Diese Ausführung wird pro Teilmaßnahme einzeln vorgenommen.

3. b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden für die Flächenmaßnahmen automatisch von SFC generiert, im Fall des Landes Hessen aus M 10, 11 und 13. Es handelt sich dabei um die bei den Flächenmaßnahmen je Hektar festgelegten Fördersätze auf der Grundlage von Prämienkalkulationen.

ELER-Mittel, Programm insgesamt	% Anteil geplant	% Anteil realisiert
318.864.991,00	49,27	19,35

4. Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit

4. a) Errichtung und Umsetzung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

4. a1) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Errichtung des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gemäß Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Hessen erfolgt nicht.

4. a2) Getroffene Maßnahmen und Stand zur Umsetzung des Aktionsplans

Es wird auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks verwiesen.

4. b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Informations- und Kommunikationsstrategie

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat gemäß Art. 13 VO (EU) Nr. 808/2014 (ELER-Durchführungsverordnung) in Verbindung mit Anhang III Nr. 1.1 der v. g. Verordnung eine Informations- und Kommunikationsstrategie für den EPLR erstellt. Der Begleitausschuss wurde über die Durchführung der Strategie auf seiner dritten Sitzung am 23.06.2016 in Fulda informiert.

Die Strategie verfolgt die folgenden Ziele:

- Information über die Europäische Union und die Rolle des ELER-Fonds für die Entwicklung sowie über die Ziele des EPLR Hessen,
- Verbreitung von Informationen über die Fördermöglichkeiten, die sich aus der Anwendung des hessischen Entwicklungsplans ergeben,
- Information zu den Förderbedingungen, Beschreibung der zugrunde liegenden Verfahren für den Erhalt einer Förderung und Gewährleistung einer größtmöglichen Transparenz im gesamten Verwaltungsverfahren,
- Information über die einzuhaltenden Publizitäts- und Informationspflichten zur Gewährleistung der Transparenz während und nach Durchführung der ELER-geförderten Vorhaben,
- Berichterstattung über die Umsetzung und die erzielten Erfolge des ELER-Fonds und des EPLR Hessen. Hierzu zählt auch die Bekanntmachung bedeutender und herausragender Projekte und Vorhaben,
- Abstimmung und Koordination verschiedener Informationsangebote und einheitliche Information über relevante AnsprechpartnerInnen für die Förderung im Land Hessen.

Zielgruppen der Informations- und PR-Strategie der ELER-Verwaltungsbehörde sind:

- die allgemeine Öffentlichkeit: Information und Sensibilisierung über die Fördermaßnahmen im Rahmen des ELER und des EPLR Hessen,

- die (potentiell) Begünstigten: Informationen über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des EPLR Hessen sowie über das Verfahren der Beihilfegewährung und die Transparenzanforderungen,
- die Endbegünstigten: Information über die Gewährung einer Beihilfe aus Mitteln des ELER-Fonds sowie über die einzuhaltenden Informations- und Publizitätsverpflichtungen, besonderer Hinweis auf die Herkunft der Haushaltsmittel und die Rolle der Europäischen Union.



Zur Erhöhung des Wiedererkennungswerts der Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums wurde bereits in der vorangegangenen Förderperiode ein Logo entwickelt, welches für die neue Förderperiode aktualisiert wurde. Neben einer stilisierten Hessenkarte trägt es die Bezeichnung „EPLR 2014-2020“ und erscheint i.d.R. gemeinsam mit dem landeseinheitlichen Hessen-Logo.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden insbesondere auch Pressemitteilungen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), die Landkreise, die Bewilligungsstellen und die Begünstigten zu Themen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums abgegeben. Beispielhaft können folgende Presseartikel bzw. -mitteilungen genannt werden:

Auszüge aus Presseartikeln:

- aus den Osthessen News
Fördermittel der EU für die Entwicklung des ländlichen Raumes
06.11.17 - Europastaatssekretär Mark Weinmeister hat die Bedeutung der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik für die Vielfalt der Regionalentwicklung in Hessen betont. „Der ländliche Raum in Hessen umfasst über 80 Prozent der gesamten Landesfläche und rund 50 Prozent der Gesamtbevölkerung leben hier. Durch die Bereitstellung von Fördergeldern leistet die Europäische Union einen wichtigen Beitrag dazu, die ländlichen Räume als attraktive Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume zu erhalten“, sagte Weinmeister bei einer Regionalkonferenz letzten Donnerstag (2.11.) in der Antonius-Festscheune.
- aus dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt 14/2017
Gemeinsam Innovationen und Zusammenarbeit anstoßen
Infoveranstaltung am 26. April 2017
Im Rahmen der Tagung „Innovation und Zusammenarbeit in Hessen 2017 – Neue Möglichkeiten zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Ländlichen Raumes“ sollen Probleme und Herausforderungen in Kleingruppen diskutiert und Ideen zur ihrer Lösung entwickelt werden.
- aus Gelnhäuser Neue Zeitung vom 26.07.2017
Ehemaliges Schwesternhaus wird zum Familienzentrum
Jossgrund-Oberndorf – Einen Förderbescheid anlässlich der Dorferneuerung in Höhe von rund 240 000 Euro hat die Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler übergeben, als sie sich vor einigen Tagen in Oberndorf mit Bürgermeister Rainer Schreiber und einigen Mitgliedern des Arbeitskreises und der Steuergruppe Dorfentwicklung traf.

- aus dem Kreis-Anzeiger vom 05.07.2017
„Ohne Förderung nicht zu bewältigen“ (landwirtschaftliche Infrastruktur)
Zuschuss - Glauburg erhält 350 000 Euro für Brückensanierung
...In dem Fall würden Landwirtschaft und Tourismus von der Maßnahme profitieren....

Pressemitteilungen:

- Auszug aus Pressemitteilung des HMUKLV vom 22.08.2017
24 Millionen Euro für das Förderprogramm Dorfentwicklung
Ministerin Priska Hinz übergibt ersten Anerkennungsbescheid in Oberweser. Insgesamt wurden acht Kommunen neu in das Programm aufgenommen. Das Programm Dorfentwicklung stellt Ortskerne in den Mittelpunkt, weil sie die Identität der Dörfer mit ihrer Baukultur maßgeblich prägen und überwiegend Zentrum des dörflichen Lebens sind. Wichtig ist hierbei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
- Auszug aus Pressemitteilung des HMWEVL vom 17.02.2017
20 Mio. Euro für Breitband in Nordhessen
Mit insgesamt rund 20 Millionen Euro aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) unterstützen das Hessische Wirtschafts- und das Umweltministerium den Breitbandausbau in Nordhessen. Den entsprechenden Förderbescheid übergab Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir in Kassel an Landrat Dr. Michael Koch, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Breitband Nordhessen GmbH, und an Kathrin Laurier, Geschäftsführerin der Breitband Nordhessen GmbH.
- Auszug aus Pressemitteilung des Landkreises Kassel vom 12.12.2017
EU-Mittel für die Musikschule Söhre-Kaufunger Wald
„Das Regionalforum für die LEADER-Region Kurhessisches Bergland hat diesen Erweiterungswunsch befürwortet und ich freue mich, dass wir dem Wunsch entsprechen und 192.777 Euro aus Mitteln des europäischen LEADER-Programms zur Verfügung stellen können“, informiert Landrat Uwe Schmidt. Mit der Förderung wird der Verein Musikschule Söhre-Kufunger Wald e.V. in die Lage versetzt, die rund 600.000 Euro teure Umbaumaßnahme zu realisieren.
- Auszug aus der Pressemeldung des HVBG
Geld fließt in die Weinberge – Heppenheim, 28.11.2017
Im Flurbereinigungsverfahren Bensheim-Auerbach wird in 2017 eine Fördersumme in Höhe von 137.990 Euro bewilligt. Der symbolische Scheck wurde am 27. November 2017 durch Thomas Knöll, Amtsleiter des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim, an den Bürgermeister Bensheims, Rolf Richter, im Rathaus überreicht.

Auf Maßnahmenebene fanden auch im Berichtsjahr unterschiedliche Veranstaltungen statt (z. B. Fachtagungen, Informations- und wissenschaftliche Veranstaltungen). Für potenzielle AntragstellerInnen führten die Verwaltung/Bewilligungsbehörden Informationsveranstaltungen zu speziellen Themen wie Fördermöglichkeiten und Verfahrensabläufen des ELER durch. Auch Wirtschafts- und Sozialpartner organisierten Informationsveranstaltungen zu bestimmten Themen der ländlichen Entwicklung. Zu den Veranstaltungen im Jahr 2017 zählten z. B.:

- HMUKLV: Referat VII 6

Jahresveranstaltung zu Innovation und Zusammenarbeit in Hessen 2017 – Neue Möglichkeiten zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Ländlichen Raums am 26.04.2017

- HMUKLV: Referat VII 6
Ökofeldtage 2017 mit Vorstellung der „Förderung Innovation und Zusammenarbeit“ sowie Vorstellung der Vorhaben von fünf geförderten OGN am 21.-22.06.2017
- LEADER-Region Lahn-Dill-Wetzlar: Auftaktveranstaltung Engagierte Region – Bürgerchaftliches Engagement in Lahn-Dill-Wetzlar am 23.10.2017
- HMUKLV: Referat VII 8
Fachforum „Wandertourismus mit Zukunft“ am 26.10.2017
Zukunftsfähigkeiten von wandertouristischen Angeboten, Marketingstrategien, Wandern als Basis der Tourismusstrategie
Zielgruppe: Touristische Arbeitsgemeinschaften, Naturparkmitarbeiter, Tourismusverbände, Lokale Aktionsgruppen
- Information der Öffentlichkeit in ca. 40 Veranstaltungen über die Vorhaben und Tätigkeiten in den Flurbereinigungsverfahren.

Über Presseartikel bzw. -mitteilungen und Veranstaltungen hinaus, gab es weitere Informations- und Kommunikationsunternehmungen. Beispielfhaft können die folgenden genannt werden:

Broschüre

- HMUKLV
Neuaufgabe des Magazins „Natur, Land, Hessen.“
- Landkreis Darmstadt-Dieburg
Eine große Idee sucht starke Unterstützer
Der Weg Hessen-Darmstadt in die Moderne. - Neustart
Museum Schloss Lichtenberg – Fischbachtal
Die vorliegende Broschüre soll zur Ansprache möglicher Förderer und Sponsoren zur Umsetzung des ebenfalls mit LEADER-Mitteln erarbeiteten Museumskonzepts für das Museum Schloss Lichtenberg dienen.

Flyer

- Erlebniswanderweg Berfa-Bechtelsberg, 36304 Alsfeld
Zur touristischen Vermarktung ist dieser zertifizierte Premium-Rundwanderweg als Rundweg angelegt und mit einer Beschilderung ausgestattet. Die Beschilderung umfasst auch die Verbindung zu Alsfeld. Hinweistafeln zu Natur, Landschaft und Kultur entlang des Wanderweges sowie Ruhebänke, Tische und Ausstattung für Rastmöglichkeiten auf dem Bechtelsberg machen den Wanderweg zu einem Erlebnis.
- Museumsbus LEADER-Region Schwalm-Aue
Mit dem Projekt „Museumsbus: Geschichte und Kultur erfahren“ soll auf geschichtliche und kulturelle Lernorte der Region aufmerksam gemacht werden. Sechs ausgewählte Museen und Einrichtungen der Schwalm-Aue sind Teil des Projekts.

Newsletter

- Digitaler Regionsbote 2017 mit Neuigkeiten aus der Region Lahn-Dill-Wetzlar

<http://www.lahn-dill-wetzlar.de/files/regionsbote-lahndillwetzlar--0420171510830723.pdf>

Internetauftritt:

<https://weingut-schreiber.de/vinothek> : Ab Herbst 2017 wird gebaut

Im Herbst 2017 wird mit dem Bau unserer Vinothek begonnen. Diese wird in Richtung Hochheim an unsere bestehenden Gebäude anschließen und später einen Ausblick in den bereits neu angelegten Weinberg ermöglichen. Etwa die Hälfte des großzügigen Gebäudes steht dann für unsere Kunden als Weinverkaufs- und Veranstaltungsort zur Verfügung. Die restliche Fläche wird für Büro, Küche sowie Toiletten benötigt. Die große Terrasse lädt zum Verweilen und Genießen bei einem Glas Wein ein.

Informationen zu dem Programm und den Fördermaßnahmen

Die Informationen zu dem Entwicklungsplan sowie zu den einzelnen Fördermaßnahmen sind auf der Internetseite www.eler.hessen.de gebündelt dargestellt. Die Internetseite wird laufend aktualisiert und an die Bedürfnisse der NutzerInnen angepasst. Die wichtigen Dokumente zum Entwicklungsplan sind genauso im Internet zu finden wie die Auswahlkriterien der einzelnen Maßnahmen und die jeweiligen Auswahlstichtage.

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat für Interessierte eine knapp hundertseitige Kurzfassung des EPLR erstellt. Dieses Dokument soll die wichtigsten Informationen für alle geben, die sich nicht die lange und sehr technische Version des Entwicklungsplans durchlesen möchten. Außerdem steht bereits eine „Leicht gekürzte und besser lesbare Fassung“ des EPLR zur Verfügung. Diese Versionen sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://umweltministerium.hessen.de/landwirtschaft/laendlicher-raum/foerderung-der-laendlichen-entwicklung/eplr>.

Informations- und Publizitätspflichten der Begünstigten

Die Begünstigten werden bei ihren Informations- und Publizitätsverpflichtungen nach Anhang III VO (EU) Nr. 808/2014 durch die ELER-Verwaltungsbehörde unterstützt: Mit dem Bewilligungsbescheid wird ein „Merkblatt über Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)“ ausgegeben. Es richtet sich an die fachlich zuständigen Ministerien, Fachabteilungen und Fachreferate, die Zahlstelle und die Bewilligungsbehörden, alle Begünstigten des Entwicklungsplans sowie alle Personen, die Öffentlichkeitsarbeit für den EPLR bzw. für die geförderten Vorhaben betreiben. Während des gesamten Förderzeitraums stehen das aktuelle Merkblatt sowie die für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen erforderlichen Logos und Muster auf folgender Internetseite für das Herunterladen zur Verfügung: <https://umweltministerium.hessen.de/eler-publizitaet>.

Eine zentrale Herstellung und Beschaffung der EU-seitig vorgeschriebenen Erläuterungstafeln erfolgt durch die ELER-Verwaltungsbehörde. Die Tafeln informieren jeweils über das einzelne geförderte Vorhaben und geben Auskunft über die Finanzierungsquellen.

5. Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Hessen erfüllte bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6. Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Im hessischen EPLR wurden keine Teilprogramme programmiert.

7. Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Dieses Kapitel ist nur Teil der erweiterten Durchführungsberichte in den Berichtsjahren 2017/2019.

8. Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Art. 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Dieses Kapitel ist nur Teil der erweiterten Durchführungsberichte in den Berichtsjahren 2017/2019.

9. Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts

Dieses Kapitel ist erst Teil des erweiterten Durchführungsberichts im Berichtsjahr 2019.

10. Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente (Art. 46 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

In Hessen werden keine Finanzinstrumente angeboten, daher werden die nachfolgenden Fragen mit „Nein“ beantwortet.

Tab. 10-1: Bericht über den Einsatz von Finanzinstrumenten

Frage	Antwort
Hat die Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
Ist die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	
Hat der Auswahl- oder Benennungsprozess bereits begonnen?	Nein
Ist die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Körperschaft welche die Finanzinstrumente umsetzt	

11. Anhang

11.1 Anhang 1a: Ausgabenerklärung

11.2 Anhang 1b: Informationen zur Umsetzung des Programms und seiner Prioritäten

III Quellenverzeichnis des erweiterten Durchführungsberichts für 2017 des EPLR Hessen 2014-2020

EPLR:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMuKLV, 2015): Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 - 2020 in der Fassung vom 11.01.2018

(https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/programme_2014de06rdrp010_2_1_de.pdf)

EU-Rechtsquellen:

Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005

Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates
Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007

Delegierte Verordnung (EU) Nr. 807/2014 der Kommission vom 11. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Einführung von Übergangsvorschriften

Verordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 809/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems, der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und der Cross-Compliance